

# Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 13. Januar 2026

[www.epd.de](http://www.epd.de)

**Nr. 3**

## ■ Gemeinsam Denken

Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen  
Freiburg, 5. bis 6. September 2025

### Impressum

Herausgeber und Verlag:  
Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik (GEP)  
gGmbH  
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,  
60439 Frankfurt am Main.  
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt

Geschäftsführerinnen:  
Ariadne Klingbeil, Dr. Stefanie Schardien  
epd-Zentralredaktion:  
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:  
Verantwortlicher Redakteur:  
Uwe Gepp  
Tel.: (069) 58 098 -135  
Fax: (069) 58 098 -294  
E-Mail: [doku@epd.de](mailto:doku@epd.de)

Der Informationsdienst  
epd-Dokumentation dient der  
persönlichen Unterrichtung.  
Nachdruck nur mit Erlaubnis und  
unter Quellenangabe.  
Druck:  
Strube Druck & Medien GmbH  
Stimmerswiesen 3  
34587 Felsberg

## ■ Gemeinsam Denken – Jahrestagung des Netz- werks Sinti Roma Kirchen

Die Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen setzt die Arbeit der vergangenen Jahre unter dem Motto »Gemeinsam Denken« fort. Wir diskutieren kirchliche Verantwortung für die Aufarbeitung des Unrechts, das Sinti\* und Roma\* nach 1945 erlitten haben. Gleichzeitig erörtern wir gegenwärtige Herausforderungen und Perspektiven im Blick auf die gemeinsame Gestaltung unserer Demokratie.

Am ersten Tagungstag nähern wir uns der Frage nach der Selbstverständlichkeit gemeinsamer Gestaltung von Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Nach einem Impulsvortrag und einem Kurzfilm Preview werden wir in einer Podiumsdiskussion den Fokus auf junge Perspektiven richten. Den zweiten Tag eröffnet der Historiker Ulrich Opfermann mit einem Vortrag zur justiziellen Aufarbeitung des Unrechts an Sinti\* und Roma\* in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. In Arbeitsgruppen werden wir diese Thematik vertiefen und aktuelle Herausforderungen im Kampf

gegen Antiziganismus diskutieren, etwa im Blick auf die Sozialen Medien und in der Bildungsarbeit.

*(Aus der Einladung zur Tagung)*

*Die Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen 2024 ist erschienen als epd Dokumentation 3/2025, die Tagung 2023 als Ausgabe 4-5/2024).*

---

### Quellen:

**Gemeinsam Denken  
Jahrestagung des Netzwerks Sinti und Roma Kirchen**

Freiburg, 5. bis 6. September 2025

## Inhalt:

### **Gemeinsam Denken – Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen Freiburg, 5. bis 6. September 2025**

---

▶ Jakob Mirwald, Berry Paskowski, Natalie Reinhardt und Dr. Christian Staffa: Editorial	5
▶ Natalie Reinhardt: Beitrag zur Eröffnung der Netzwerktagung	7
▶ Michael Brand: Grußwort	9
▶ Erzbischof Stephan Burger: Grußwort	11
▶ Prälat Dr. Marc Witzenbacher: Grußwort	12
▶ Dr. Ulrich Friedrich Opfermann: »Schluss machen mit jeder Diskriminierung von Deutschen« Ein Kapitel »deutschrechtlichen« Strafrechts nach 1945	13

### **Arbeitsgruppe – Zwischen Paternalismus und Partizipation: Von guten Absichten und guten Beispielen**

▶ Natalie Bordt: Paternalismus und Partizipation in der Seelsorgearbeit mit Sinti, Roma und Jenischen	21
▶ Matthias Dörr: Das Engagement des katholischen Osteuropahilfswerkes Renovabis für und mit der Roma-Minderheit	22
▶ Stephan Müller: Die internationale Arbeit des Zentralrates	25

### **Arbeitsgruppe – Kirchliche Auseinandersetzung mit dem Unrecht nach 1945**

▶ Jeanette Bunk	27
▶ Dr. Harald Jenner: Inventar der Quellen zum Antiziganismus in deutschen Archiven	30
▶ Dr. Jörg Lür: Verhältnis der katholischen Kirche zu den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit – Zwischenbericht über die Aktivitäten der Deutschen Bischofskonferenz – mit Grußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing	35

**Arbeitsgruppe – OwnVoices in der Bildungslandschaft**

▶ Marcella Herzenberger:  
Zwischen Geschichte, Gegenwart und Selbstbestimmung:  
Schwäbische Sinti und Roma im Fokus **38**

▶ Alicia Delis:  
Ein interaktives Quiz als didaktisches Tool **39**

▶ Dr. Sven Rößler:  
Vorstellung des community-basierten Sammel- und Materialbandes Sinti\* und  
Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung für die Unterstützung von Lehrkräften  
bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der KMK und des Zentralrats  
Deutscher Sinti und Roma **40**

**Social-Media-Workshop – Gemeinsam Denken – Gemeinsam sichtbar werden:**

▶ Michaela Bechtel-Hirsh **43**

## Editorial

*Jakob Mirwald, Berry Paskowski, Natalie Reinhardt und Dr. Christian Staffa für das Netzwerk Sinti Roma Kirchen im Kooperationsverbund gegen Antiziganismus*

Das Netzwerk Sinti Roma Kirchen ist ein Zusammenschluss von Kirchen und Selbstorganisationen und damit wohl das einzige Netzwerk, in dem mehrheitsgesellschaftliche Institutionen und Selbstorganisationen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen aus Antiziganismus durch Bildung und Advocacy zu bekämpfen versuchen. Aus diesem Selbstverständnis heraus lautete das Motto der im September 2025 abgehaltenen und hier dokumentierten Tagung »Gemeinsam Denken«. Im Fokus stand die Frage nach kirchlicher Verantwortung für die Aufarbeitung des Unrechts, das Sinti\* und Roma\* nach 1945 erlitten haben, wie auch der Bezug zu anhaltenden, gegenwärtigen Herausforderungen. Damit knüpfte das Programm an die Netzwerktagungen der Vorjahre an, die sich unter dem Titel »Zwischen Partizipation und Paternalismus« auf kirchliche »Mildtätigkeit« und Sozialarbeit fokussiert hatten.

Vertreter:innen der Kirchen und der Communities setzten sich hier das Ziel, gemeinsam Wege und konkrete Schritte der Aufarbeitung und Verantwortung zu diskutieren. Das Tagungsprogramm – wie auch die hier gesammelten Beiträge der Vortragenden – spiegeln die vielfältigen Perspektiven der Beteiligten wider<sup>1</sup>.

Die Ortswahl wurde mit Freiburg bewusst getroffen: Zum einen steht Freiburg mit dem Reichstag von 1498, auf dem die Minderheit für vogelfrei erklärt wurde, paradigmatisch für die Ausgrenzung und Marginalisierung von Minderheitsangehörigen durch höchste Stellen. Gleichzeitig könnte man mit Foucault sagen »wo Macht ist, da ist auch Widerstand«<sup>2</sup>, was sich in vielfältigen Aktivitäten regionaler Selbstorganisationen zeigt. Mit der Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg einen starken Netzwerkakteur vor Ort zu haben, hat den regen Austausch auf der Tagung in seiner Breite wie Tiefe immens bereichert und damit das Netzwerk in seiner Herangehensweise bekräftigt, bundesweite Vorhaben mit ganz konkreten regionalen Aktivitäten zu verschränken.

Die Texte

Impulse setzen zu Beginn Natalie Reinhardt, Vorstandsvorsitzende der Landesvertretung

deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg und Steuerungsgruppenmitglied des Netzwerks Sinti Roma Kirchen; die Grußworte des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand, als Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma; Stephan Burger, Erzbischof des Bistums Freiburg sowie der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart, vertreten durch Prälat Dr. Marc Witztenbacher von der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Texte der Impulse in drei der vier Arbeitsgruppen setzen sich mit gegenwärtigen Herausforderungen auseinander, die ein Spektrum abdecken, das von sensiblen Herangehensweisen in der sozialen und pastoralen Arbeit über (Interventions-)Strategien in Sozialen Medien bis zum Perspektivwechsel auf community-basierte Bildungsmaterialien reicht:

Die erste Arbeitsgruppe »Zwischen Paternalismus und Partizipation: Von guten Absichten und guten Beispielen« setzte sich mit unterschiedlichen Ebenen und Zugängen zu sozial herausfordernden Situationen auseinander:

Natalie Bordt beschreibt ihren pastoralen Zugang als Seelsorgerin der Erzdiözese Wien, Matthias Dörr die sozialen Projekte von Renovabis in Osteuropa und Stephan Müller bringt die politische Perspektive aus Selbstorganisationssicht ein. Zwei Impulse von katholischen Partnerorganisationen zu haben, zeigt auf, dass wir die Vielfalt im Netzwerk nicht nur bezogen auf Sinti\* und Roma\* denken, sondern auch bezogen auf »Kirchen«, und dass wir uns um diverse konfessionelle Provenienzen, Herangehensweisen und Perspektiven bemühen.

»Gemeinsam Denken – Gemeinsam sichtbar werden« heißt der Impuls von Michaela Bechtel-Hirsh, in dem allgemeine Fragen zu Funktionsweisen Sozialer Medien und sich daraus ableitende Handlungsstrategien erörtert, konkrete Praxisbeispiele von Teilnehmenden sowie Erfahrungswerte der Organisation »Solidarisch gegen Hass« auf Instagram gezeigt werden. Netzwerkmitgliedern, Verbündeten aus der Zivilgesellschaft und der interessierten Öffentlichkeit soll damit die Möglichkeit gegeben werden, die eige-

ne Sichtbarkeit im digitalen Raum zu erhöhen und an den Strategien und Methoden zu feilen.

Zum Dritten stellt Alicia Delis ein digitales Tool vor und berichtete von ihren Erfahrungen aus der Bildungspraxis an Schulen und Universitäten. Marcella Herzenberger gibt Einblicke in die Entwicklung einer Ausstellung, zu der junge Sinti\* die Inhalte beigetragen haben. Dr. Sven Rößler stellt den Sammelband »Sinti\* und Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung« vor, der mehrheitlich Beiträge aus den Communities enthält und der sich an Multiplikator\*innen Politischer Bildung richtet. Der Sammelband erscheint 2026.

Der vierte Arbeitsgruppenimpuls »Kirchliche Auseinandersetzung mit dem Unrecht nach 1945« knüpfte an den historischen Strang der letzten Netzwerk-Tagungen an. Mit Jeanette Bunks Beitrag bekommt Schmerz und Verletzung durch die anhaltende Diskriminierung und die ausbleibende Anerkennung für den Völkermord in den Jahren nach 1945 aus der Betroffenenperspektive einen angemessen gewichtigen Ort. Jörg Lür berichtet vom Symposium der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, die auf katholischer Seite die Grundlegung der Aufarbeitung darstellen wird, was für die Weiterentwicklung des geteilten Bestrebens der Kirchen auch für das Netzwerk Sinti Roma Kirchen von immenser Bedeutung ist. Dass diese Entwicklung im Rahmen des Netzwerks inzwischen auf ein kleines Fundament bauen kann, ist den hier in Auszügen dokumentierten Recherchen und systematischer Archivrecherchen von Harald Jenner zu verdanken. Wie herausfordernd der Umgang allein schon mit einem solchen Index in der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen tektonischen Verschiebung ist, zeigt die Sorge Minderheitsangehöriger, was die Zugänglichkeit von Familiengeschichten für Forschende und Interessierte betrifft, sowohl im Umgang mit verstorbenen oder ermordeten Familienangehörigen wie auch den Persönlichkeitsschutz lebender Nachfahren.

Der Fachvortrag von Ulrich Opfermann war für uns als Netzwerk ein hilfreicher Impuls, wie

geschichtswissenschaftlich ein Feld aufbereitet und -gearbeitet werden kann. In seinem Vortrag zeichnete Ulrich Opfermann den Umgang der westdeutschen Justiz mit dem NS-Völkermord an Sinti\* und Roma\* nach, gab Einblicke, wie in einem anderen Komplex, jenen der Justiz, historisch aufgearbeitet werden kann und zeigt Möglichkeiten auf, wo sich im kirchlichen Kontext eventuell angelehnt werden kann.

Die hier nicht dokumentierte, aber sehr wichtige und deshalb erwähnenswerte Podiumsdiskussion am Eröffnungsabend machte die gegenwärtige Relevanz geschichtlicher Themen auch anhand von Lebenserfahrungen junger Sinti\* deutlich. Nach einem Preview des Kurzfilms »Die Bürgerrechtsarbeit und ihre Auswirkungen auf die eigene Familienbiographie - aus der Perspektive junge Sinti und Roma« schilderten junge Protagonist:innen aus dem Dokumentarfilm ihre Sicht und die enorme Bedeutung, die die Bürgerrechtsarbeit für sie hat.

Wir danken allen Autor:innen, die ihre Beiträge der Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen zur Verfügung gestellt haben. Der Austausch während der Tagung in Freiburg zeigte wichtige Schritte auf dem Weg zu einer ehrlichen, gemeinsam gestalteten Aufarbeitung und gleichberechtigten Beteiligung. Wir freuen uns darauf, die Impulse in die weitere Arbeit des Netzwerks einzubinden und die begonnenen Gespräche fortzusetzen.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die folgenden Texte der Referierenden sind sprachlich nicht redaktionell vereinheitlicht, sondern sollen gerade in ihrer Heterogenität die vielfältigen vertretenen Perspektiven darstellen. Dies zeigt sich sowohl im Umgang mit der rassistischen Fremdbezeichnung (manche Autor:innen verwenden diesen als historischer Quellenbegriff) wie auch mit dem Gendern, was sich u.a. in diesem einleitenden Text mit dem Wortpaar Sinti\* und Roma\* mit Genderstern niederschlägt, um damit Angehörige der Minderheit unabhängig ihrer Geschlechteridentität zu bezeichnen.

<sup>2</sup> Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 24. Auflage, Frankfurt a. M. 2023, S. 96.

## Beitrag zur Eröffnung der Netzwerktagung

*Natalie Reinhardt, Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg  
Sinti Powerclub*

Latscho Diewes, schugga, de digena daminge gawa an ho min pinabasse hi. Mit diesem leicht angepassten und verschriftlichten Redebeitrag hatte ich bei der Netzwerktagung 2025 die Ehre, die Anwesenden in einer Doppelfunktion zu begrüßen. Genauso möchte ich auch Sie, liebe LeserInnen, im Namen des Vorstandes der Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg und als Teil der Steuerungsgruppe des Netzwerks Sinti Roma Kirchen begrüßen.

Bei den vielen Veranstaltungen, an denen wir im Rahmen unseres Engagements im Laufe der Zeit teilgenommen haben, ist uns aufgefallen, dass zu häufig wichtige VertreterInnen der Minderheitenorganisationen nicht Teil der oftmals langen Liste der namentlich Begrüßten sind. Umso wichtiger war es mir, die politische Bedeutung einer Eröffnungsrede in diesem scheinbar unwichtigen und oft auch als langweilig empfundenen Part anzudeuten. Als Landesverband in Baden-Württemberg war es uns natürlich eine doppelte Freude, hier mit gutem Beispiel voranzugehen, denn besonders Freiburg glänzt mit einer Vielzahl von lokalen Selbstorganisationen, die bereits jahrzehntelang im kirchlichen und gesellschaftspolitischen Bereich aktiv sind und ihren guten Beitrag für ein plurales und gerechteres Miteinander leisten.

Auf Romanes zu begrüßen ist aus demselben Grund auch immer ein Fingerzeig in diese Richtung: auf die Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegung, ohne die wir Tagungen in dieser Form nicht machen könnten und ohne die auch die Landschaft der Selbstorganisationen, der vielen Initiativen und Arbeitsgruppen im Themenfeld sicherlich eine ganz andere wäre.

Sichtbarkeit ist schon immer auch ein Machtmittel gewesen, ganz besonders in der Zeit der zweiten Verfolgung, das heißt die Zeit nach 1945, in der Sinti und Roma in Deutschland durch die Ausblendung der Vernichtungsabsicht aus rassistischen Gründen während des Nationalsozialismus nicht nur weiter verfolgt und unterdrückt, sondern auch aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeblendet wurde: Man hat den Mord an 500.000 Menschen geleugnet, so getan, als hätte man nie vorgehabt uns alle zu töten und gleichzeitig so getan, als hätte man alle ver-

nichtet. Denn die wenigen Überlebenden wurden in die Unsichtbarkeit gedrängt und das Unrecht blieb ungehört, bis die Bürgerrechtsarbeit eine Lautstärke erreicht hatte, die nicht länger ignoriert werden konnte. Die erfolgreiche Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zu der auch immer solidarische Gruppen außerhalb der Minderheit gehörten, setzte die Anerkennung des Völkermordes 1982 durch.

Auf Romanes zu begrüßen bedeutet auch die Würdigung eines weiteren Schrittes einer kontinuierlich wachsenden und immer noch notwendigen Arbeit: Denn in den 1990ern wurden Sinti und Roma als autochthone Minderheit anerkannt. Damit verbunden war und ist der Schutz und die Würdigung unserer Sprache.


Das Netzwerk Sinti Roma Kirchen unterstützt die Ausdehnung dieser Bürgerrechtsarbeit zur gemeinsamen Gestaltung von Kirche und Gesellschaft. Sichtbarkeit ist dabei eine Grundlage – als Gleiche unter Gleichen da, wo es um gemeinsame Anliegen und Interessen geht, sichtbar aber auch da, wo es um die Expertise in den eigenen Angelegenheiten als Minderheitenvertretung geht.

Das Überwinden des kirchlichen Paternalismus ist dabei notwendig, seine Strukturen zu erkennen und abzubauen ist unser gemeinsames Ziel. Im Bewegungsspektrum zwischen Paternalismus, den man überwinden will, und Partizipation, die wir einfordern, gibt es eine Umgehung, die wir mit der diesjährigen Tagung einschlagen haben: Gemeinsam Denken. Was wie ein Widerspruch klingt – man kann doch eigentlich nur alleine für sich denken –, brachte Serenada Schneeberger, eine engagierte Bildungsbotschafterin gegen Antiziganismus, in einem Aufklärungsvortrag auf den Punkt, in dem sie beim »ich denke, also bin ich« des Philosophen René Descartes landete. Bei einem Denken, das uns zu uns selbst zurückführt. Ein Denken, das sich allen Annahmen entledigt und noch zweifeln kann, das die Wahrheit sucht und sich selbst und den anderen als Menschen findet.

Ein Denken, das sich aushält und sich traut, Gott zu begegnen. Ihn sollten wir nicht vergessen, wenn es um Sinti, Roma und Kirchen geht.

Ja, wir beschäftigen uns mit gesellschaftsrelevanten Themen und ja, wir nutzen historische Expertisen und wir haben als Teil des Kooperationsverbundes gegen Antiziganismus, unter der Leitung des geschätzten Kollegen Jakob Mirwald, auch einen politischen Wirkungskreis. Wir sind auch im Bildungsbereich aktiv. Trotzdem und gerade deshalb: Es geht nicht nur darum, gemeinsam und mit der Stärke der Kirche gesamtgesellschaftliche Anliegen umzusetzen. Es geht

um Sinti und Roma als integraler Teil – auch der Kirche in ihrem christlichen Selbstverständnis.

Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle viel Freude mit den vielen wichtigen und einzigartigen Beiträgen in dieser Publikation, die auch zeigen, dass man, wenn es um eine Netzwerktagung Sinti Roma und Kirchen geht, durchaus sowohl den damit verbundenen Gesellschaftsauftrag, als auch das Wort Gottes erwarten darf. 

## Grußwort

*Michael Brand, Parlamentarischer Staatssekretär, Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland*

Sehr geehrte, liebe Engagierte des Netzwerks Sinti Roma Kirchen!

Auch wenn ich nicht persönlich mit Ihnen vor Ort sein kann, so wende ich mich mit Freude als Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma und an Sie alle!

Ihre Jahrestagung steht unter dem Motto »Gemeinsam Denken«. Dieses Motto, nämlich das Gemeinsame zu betonen, steht schon bisher in der kurzen Zeit meiner Tätigkeit als Bundesbeauftragter mit im Zentrum meiner Überlegungen.

Auch weiterhin werden wir die Arbeit gegen Antiziganismus und für die Sinti und Roma als Teil unseres Landes verstärken; gerade die letzten traurigen Statistiken der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) haben noch einmal untermauert, wie wichtig das bleibt.

Aber, und davon bin auch vor dem Hintergrund meiner viele Jahre zurückreichenden Arbeit gegen Diskriminierung von Sinti und Roma sehr überzeugt: Wir müssen noch stärker als bisher auch die Gemeinsamkeiten betonen. Denn wir alle gehören in dieser Gesellschaft zusammen, können voneinander lernen, wenn wir mehr miteinander, also gemeinsam tun.

Genau das tut das bundesweite Netzwerk Sinti Roma Kirchen. Es schafft Räume für Begegnung und Austausch, für »Gemeinsames Denken« im Rahmen der Kirchen, gemeinsam mit Sinti und Roma.

Damit ermöglichen beide Seiten, Kirchen wie Sinti und Roma, die Intensivierung eines Dialoges, in dem nicht alleine Vergangenheit reflektiert wird, sondern konkret über die gemeinsame Gegenwart und die gemeinsame Zukunft nachgedacht wird: »Gemeinsam denken«, statt getrennt übereinander nachzudenken.

Wenn Ihre Jahrestagung Fragen erörtert wie: »Welche Verantwortung tragen die Kirchen für die Aufarbeitung des Unrechts an Sinti und Roma, auch nach 1945?«, dann ist das eine offene und eine mutige Haltung auf Seiten der Kirchen, die offene Fragen anspricht, mit alten, falschen

Vorurteilen aufräumt und einen offeneren und – wiederum – gemeinsamen Blick nach vorne eröffnet. Das ist nicht nur notwendig, das ist auch wertvoll. Und es macht Mut.

Deshalb möchte ich allen Beteiligten an diesem Dialog zu der Sensibilität, der Offenheit und der Bereitschaft gratulieren, diesen Weg weiterzugehen.

Dass er gemeinsam gegangen wird, ist auch als gesellschaftlicher Beitrag umso wertvoller.

Wir alle wissen, was der Bericht der Unabhängigen Kommission dokumentiert hat:

Auch in der Bundesrepublik, trotz aller schrecklichen Verfolgung und der unfassbaren Ermordung von Hunderttausenden wurden Sinti und Roma weiterhin diskriminiert, ausgeschlossen und stigmatisiert. Der Völkermord wurde verschwiegen, in breitem Ausmaß geleugnet, die Vorurteile weitergetragen und verbreitet.

Es war sehr spät, als 1982 die Bundesrepublik den Völkermord an den Sinti und Roma endlich offiziell anerkannte.

Seitdem hat sich vieles gewandelt, vieles auch zum Besseren. Aber wir sind noch lange nicht am Ziel – am Ziel einer selbstverständlichen Gemeinsamkeit – angekommen.


Also geht unser Weg weiter, gemeinsam. Es bleibt wichtig, das eigentlich Selbstverständliche wieder und wieder zu betonen:

Nämlich, dass Sinti und Roma selbstverständlicher und wertvoller Teil unserer Gesellschaft sind.

Dabei immer wieder das Verbindende, das Gemeinsame zu denken und danach zu handeln, das ist auch für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen.

Damit helfen wir nicht nur den betroffenen Gruppen – wir helfen auch unserer Gesellschaft, unserer Demokratie.

Deshalb auch wird die Arbeit des Netzwerkes im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« gefördert. Das Netzwerk ist lebendiges Beispiel dafür, wie wir gemeinsam unsere Gesellschaft bereichern und die Demokratie weiter stärken können.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine erfolgreiche Jahrestagung, und für Ihre Arbeit übers ganze Jahr nicht nur alles Gute, sondern als evangelischer Christ auch gerne Gottes Segen! 

## Grußwort

*Stephan Burger, Erzbischof des Erzbistums Freiburg*

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Teilnehmende an der Netzwerktagung Sinti Roma Kirchen, von Herzen wünsche ich Ihnen für Ihr Treffen ein gutes Gelingen und wertvolle Anregungen, die Ihr Miteinander bereichern. Ihr Tagungsthema lautet »Gemeinsam denken«. Dazu zwei Anmerkungen, die mich bewegen.

Erstens: Als Jesus sein öffentliches Wirken beginnt, da tut er das mit einer Zusage und einer Ansage: »Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium« (Mk 1,15). Bevor er zu Umkehr und Glauben einlädt, sagt er die Nähe Gottes und den Anbruch von dessen Reich an. Die Zusage des Heils durch den lebensschaffenden Gott geht allen Aufforderungen voraus. Das scheint mir zentral.

Die Einladung zur Umkehr lautet auf Griechisch »metanoiete«. Das Wort ist aus zwei Begriffen zusammengesetzt: meta, nach, und noein, denken. »Kehrt um!« könnte man also wörtlich auch übersetzen mit »Denkt nach!«. Es ist nur zu selbstverständlich, dass alles Nachdenken zu einer Vertiefung der eigenen Ideen und einer Erneuerung des Handelns, aber auch zu neuen Einsichten und damit zu neuen Wegen führen kann und soll. Auf diesem Hintergrund wünsche ich Ihrem Nachdenken viele gute Ideen und bin überzeugt, dass Sie mit einer solchen Netzwerktagung zugleich auf den Spuren Jesu unterwegs sind.

Zweitens: »Denken« und »danken« liegen sprachlich nahe beieinander. Es gilt die Tatsache zu bedenken, dass die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben Geschenke sind, nicht zuletzt das Leben selbst. Darüber gilt es immer wieder neu nachzudenken und Gott dafür zu danken. Ja, das eigene Leben ist ein Geschenk. Und wenn wir es zurückgeben müssen, tun wir das in der Hoffnung auf ein nachfolgendes Geschenk, nämlich auf das ewige Leben, hin. Beide Dimensionen unseres Lebens sind keine Selbstverständlichkeiten und bleiben stets bedenkens- und dankenswert.

Mit dieser Haltung des Nachdenkens und der Dankbarkeit vermögen wir so manche anstehende Aufgabe zielorientierter anzugehen und zu bewältigen, weil wir uns der unterschiedlichen Perspektiven und Verhältnisse menschlichen Daseins bewusst bleiben, ebenso wie der Gewissheit, dass vieles von uns abhängen mag, aber darüber hinaus ein anderer uns Erlösung und Vollendung schenkt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen miteinander eine gute Tagung, die Gemeinsamkeit der Gedanken und die Entdeckung von Ideen, die Sie dankbar und zufrieden werden lassen, weil Gott Sie im Leben hält! D

## Grußwort

*Prälat Dr. Marc Witzenbacher, Evangelische Landeskirche in Baden*

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Teilnehmende am Netzwerktreffen,


im Namen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart heiße ich Sie herzlich in Freiburg willkommen zur diesjährigen Netzwerktagung unter dem Titel »Gemeinsam Denken«. Wir bedauern es sehr, dass eine persönliche Teilnahme [der Landesbischöfin] leider nicht möglich ist.

Freiburg ist eine weltoffene Stadt, die für Dialog, Begegnung und eine lebendige Zivilgesellschaft steht. Zugleich ist Freiburg ein Ort, an dem Geschichte sehr präsent ist, wie Sie in der Führung durch das kürzlich eröffnete NS-Dokumentationszentrum erleben konnten. Auch hier haben Sinti und Roma Ausgrenzung und Verfolgung erfahren. Auch hier sind Kirchen ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. In einer solchen Stadt über Zukunftswege und junge Perspektiven zu beraten, heißt deshalb: sich der eigenen Geschichte bewusst zu sein – und zugleich Schritte hin zu einer anderen, gerechteren Zukunft zu wagen.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk Sinti Roma Kirchen ist nicht selbstverständlich. Sie ist Ausdruck einer gewachsenen Vertrauensarbeit, die immer wieder neu gestärkt und gepflegt werden muss – und die wir als Evangelische Landeskirche in Baden ausdrücklich unterstützen.

Das diesjährige Motto »Gemeinsam Denken« beschreibt sehr genau, worum es geht: nicht übereinander zu reden, sondern miteinander; nicht für andere zu handeln, sondern gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Über viele Jahrhunderte hinweg haben Kirchen Ausgrenzung, Stigmatisierung und Antiziganismus nicht nur geduldet, sondern aktiv befördert. Diese Schuld bleibt Teil unserer Geschichte. Wir können sie nicht ungeschehen machen – aber wir können sie aufarbeiten, uns zu ihr bekennen und daraus Konsequenzen ziehen.

Dafür ist die Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. Januar 2023 wegweisend. Dort heißt es: »Es ist wichtig, dass wir uns mit dieser bis in die Gegenwart reichenden Schuldgeschichte der Kirchen auseinandersetzen.« Und weiter: »Gemeinsam mit Angehörigen der Minderheit von Sinti und Roma wollen wir der Diskriminierung im Alltag von Kirche und Gesellschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insgesamt entgegenwirken.« Beides nehmen wir uns als Evangelische Landeskirche in Baden zu Herzen. Für uns gilt: Bekenntnis und Aufarbeitung dürfen nicht bei Worten stehenbleiben, sie müssen in Haltung, Strukturen und Praxis sichtbar werden.

Umso wichtiger ist es, die Frage der justiziellen Aufarbeitung des Unrechts an Sinti und Roma nach dem Kriegsende 1945 aufzugreifen. Viele Opfer wurden durch diskriminierende Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen erneut entrechtet, ihre Anerkennung als Verfolgte verzögert oder verweigert. Auch dieses Kapitel gehört zur Aufarbeitung und erfordert unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, nicht nur die Vergangenheit zu benennen, sondern aktiv dazu beizutragen, dass Strukturen von Diskriminierung überwunden werden und gerechte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens möglich wird. Sehr herzlich danke ich – auch im Namen unserer Landesbischöfin – allen, die diese Tagung vorbereitet haben, für ihr großes Engagement. Ich danke den vielen Engagierten im Netzwerk, die sich über Jahre hinweg einsetzen, oft gegen Widerstände, und nicht müde werden, den langen Weg der Gerechtigkeit zu gehen. Und ich danke Ihnen allen, die Sie durch Ihre Teilnahme ein klares Zeichen setzen: ein Zeichen der Solidarität, des Aufbruchs und der Hoffnung. 

## »Schluss machen mit jeder Diskriminierung von Deutschen« Ein Kapitel »deutschrechtlichen« Strafrechts nach 1945

*Dr. Ulrich Friedrich Opfermann, Historiker*

### Vorbemerkungen

Dem ungarischen Schriftsteller Péter Esterházy, Fußballenthusiast und Ironiker, wird das Wort von der Bundesrepublik als einem »Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung« zugeschrieben. Es wird gern zitiert und die Frage ist natürlich, ob der – wie er auch genannt wurde – »Weltmeister der Ironie« damit vielleicht nicht doch übertrieben haben könnte. Das ist das eine.

Peter Steinbach, ein führender westdeutscher Vertreter der NS-Aufarbeitung, stellt, was die westdeutsche strafrechtliche Thematisierung der Nazi-Verbrechen an der Roma-Minderheit<sup>1</sup> angeht, kritisch fest, dass es »eine inakzeptable Rechtsprechung« gegeben habe. Als wesentlichen Verursacher dafür sieht er »überkommene gesellschaftliche Vorurteile«. Damit wird psychologisierend ein schwer zu fassendes Ursache-Wirkungsverhältnis aufgemacht. Auch hier stellt sich die Frage, ob das passt. Das ist das andere.

Beides soll im Folgenden angegangen, nach dem Selbstverständnis und nach den Arbeitsbedingungen der »inakzeptablen Rechtsprechung« gefragt werden.<sup>2</sup> Schaut man sich im groben Überblick die Ergebnisse der Strafverfolgung vergleichend in den drei aus dem NS-Reich hervorgegangenen Staaten an – also in der BRD mit Westberlin, in der DDR und in der Republik Österreich, stößt man auf erhebliche Unterschiede.

Aus den Ermittlungsverfahren nach westdeutschem Recht ergaben sich nach Andreas Eichmüller<sup>3</sup> zu insgesamt 174.302 Personen von 1945 bis 2005 6.740 rechtskräftig verurteilte Angeklagte. Die Freisetzungsquote (Verfahrenseinstellungen und Freisprüche) lag grob gerechnet bei etwas mehr als 95 Prozent, die Verurteilungsquote bei weniger als 5 Prozent. Von den nicht ganz 6.740 Verurteilten wurden mehr als 150 zu lebenslanger Haft und 16 (bis 1949) zum Tode verurteilt, vier Urteile vollstreckt. Sieben Prozent erhielten 11- bis 15-jährige Haftstrafen. Mehr als 90 Prozent der Verurteilungen lagen mit geringem Freiheitsentzug oder auch mit Geldbußen darunter. Zu unterscheiden wäre zudem zwischen den ausgesprochenen Urteilen und der realen Strafverbüßung. Ein großer Teil der Haftstrafen wurde etwa wegen guter Führung, einer

günstigen Entlassungsprognose oder Haftunfähigkeit nicht wie ausgesprochen umgesetzt, sondern reduziert. In der Summe ist zu sagen, dass die minimale Täterzahl, die ausgesprochenen Urteile und die Strafverbüßung angesichts der Größenordnung der Verbrechen an Millionen für eine ins Groteske eingeschränkte Sanktionierung stehen.

Dazu zum Vergleich: Die DDR hatte etwas mehr als ein Viertel, Österreich ein Achtel der Bevölkerung der Bundesrepublik. »In der DDR gab es ziemlich genau doppelt so viele Verurteilungen wie in Westdeutschland, bezogen auf die Bevölkerungszahl sogar sechsmal so viele« (Ingo Müller),<sup>4</sup> in Österreich noch einmal mehr und bezogen auf die Bevölkerungszahl mehr als das Zwölffache.<sup>5</sup>

Zu sehen ist schließlich, dass Westdeutschland das Zielland vieler Schwerbelasteter vor allem aus dem Osten Deutschlands und aus dem sonstigen Europa mit von dort eintreffenden ehemaligen Angehörigen der SS-»Legionen« und sonstigen Kollaborateuren des Nazismus war. In den Westzonen durfte man hoffen, bald als Verbündeter betrachtet zu werden. Unter dem Strich ergibt sich, dass in Westdeutschland die Dichte der NS-Täter nach dem Regimeende höher lag als zuvor.

Die Erklärung findet sich in den politischen und strafrechtlichen Weichenstellungen seit dem Antritt der westdeutschen Staatlichkeit. Begleitet von ständigen Rufen nach einem »Schlussstrich« strebten die Mehrheitspolitik und die Mehrheit der Gerichts- und der universitären Juristen danach, möglichst wenig Verfahren und möglichst niedrige Strafen zu haben. Sprich: über ein im In- und Ausland möglichst unbemerktes Sonderstrafrecht mit Strafe als eher seltener Ausnahme zu verfügen. In der westdeutschen Politik vertrat man in einer breiten Übereinstimmung – aber keineswegs kongruent mit dem Meinungsbild in der Bevölkerung – die alliierten Prozesse hätten »nicht dem Willen der Gerechtigkeit gedient«, sondern »der Ausübung politischer Macht und politischer Gewalt«. Sie seien nicht »neutral«, sondern von Grund auf unrechtmäßig gewesen. Man müsse nun »Schluss machen mit jeder Diskriminierung von Deutschen [...], Schluss mit der Rechtspraxis, deren Grundlage von dem Willen zur Rache und zur Vergeltung diktiert« sei.<sup>6</sup> So

1952 der evangelische Ex-Wehrmachtspfarrer Hans Merten, SPD und MdB (1951-1967).

Das korrespondierte mit der Adenauer-Feststellung im selben Jahr, nur ein »kleiner Prozentsatz von asozialen Elementen« sei als »wirkliche Verbrecher« zu sehen.<sup>7</sup>

Mittel zum Zweck einer möglichst umfassenden Entlastung von Tätern welcher Qualität auch immer waren vor allem:

1. die westdeutsche Verweigerung gegenüber den völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Ausnahmekriminalität der »war crimes, crimes against peace and against humanity«. Das darauf bezogene alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurde als »Siegerjustiz« schon 1951 außer Kraft gesetzt. Die Todesstrafe war mit dem Grundgesetz 1949 abgeschafft. Dahinter stand im Parlamentarischen Rat die Initiative der rechtsaußen positionierten Deutschen Partei und einiger CDU-Mitglieder und am Ende eine breite Mehrheit, die so, teils gewollt, teils ungewollt, einen großen Teil der am höchsten belasteten NS-Täter rettete.<sup>8</sup> Kurz nachdem das erreicht war, strebte man in der politischen Rechten an, die Todesstrafe etwa bei Raubüberfällen aber auch bei »politischem Mord«, der von DDR-Seite drohe,<sup>9</sup> wieder einzuführen.

Das KRG 10 akzeptierte »Befehlsnotstand« nur als Strafmilderungs-, nicht als Strafausschließungsgrund. Viele westdeutsche Richter nahmen diese wichtige Schutzbehauptung beleglos für wahr, obwohl selbst die »Kameradenhilfe«, Unterstützer wegen NS-Verbrechen Beschuldigter, eingestehen musste, dass es ihr nicht gelang, »konkrete Fälle ... mit entsprechend schweren Folgen (Todesurteil, Einweisung ins KZ und dergl.) ausfindig zu machen.«<sup>10</sup>

»Humanity« bei den »crimes against humanity« wurde in der westdeutschen Politik, in den Medien und in der akademischen Literatur durchweg mit »Menschlichkeit« statt mit »Menschheit« übersetzt, eine bemerkenswerte Falschübersetzung und Umdeutung eines völkerrechtlichen Zentralbegriffs. Hannah Arendt dazu: »wahrhaftig das understatement des Jahrhunderts.«<sup>11</sup>

2. die Verweigerung gegenüber dem Gebot der »Rückwirkung« bei Nazi-Straftaten, das heißt, die rückwirkende Anwendung rechtsstaat-

licher Kategorien auf die Nazi-Untaten. Als einziger Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 lehnte die BRD die Pflicht zur rückwirkenden Bestrafung der Verletzung der »von zivilisierten Völkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze« ab. Hier galt das Gegenteil, ein Rückwirkungsverbot, also was 1978 ein ehemaliger NS-Marinerichter und westdeutscher Ministerpräsident so beschrieb: »Was damals [in der Nazizeit] rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.«<sup>12</sup> Das westdeutsche StGB war das StGB des NS-Staats. Es vertrat korrekturlos einen »deutschrechtlichen« »Rechtspositivismus«. Damit stand Westdeutschland in West und Ost allein.

3. Das westdeutsche StGB basierte auf an »gewöhnlicher« Kriminalität ausgerichtetem Individualstrafrecht. Es negierte damit die arbeitsteilige gemeinsame Täterschaft einer Gruppe wie in der nazistischen Ausnahmekriminalität gegeben. Es verlangte den individuellen »konkreten Tatnachweis« mit Ort und Zeit und bei Mord »niedere Motive«. Ergebnis: Verurteilungen, wenn überhaupt, meist nur wegen Beihilfe, also etwa bei 20.000 oder auch 300.000 (Fall Josef Oberhauser, 1965) Opfern mehrerer Massaker nur vier Jahre Haft. Bei Schreibtischtätern war der Straftatbestand »Mord« damit weitgehend ausgeschlossen. Hier fehlten der konkrete individuell-körperliche Akt und ein Hassmotiv.
4. Verjährungen: Das erste Gesetz der BRD war ein Straffreiheitsgesetz zugunsten vor allem der NS-Straftäter. 1954 folgte ein zweites. Ab 1960 waren alle Tötungsverbrechen außer Mord und Beihilfe zum Mord verjährt. 1968 machte der Bundestag aus der Beihilfe zum Mord strafrechtlich einen Mordversuch. Dadurch lag das Haftmaß nurmehr bei maximal 15 Jahren. Damit war eine Tat seit 1960 verjährt (»Kalte Amnestie«) und die Empörung auslösenden Beihilfe-Urteile mit hohen Zahlen der Mordopfer, aber niedrigen Haftstrafen waren aus der Welt.

In den NS-Prozessen unterschied die westdeutsche Justiz bei den Tätern grob zwischen »Haupttätern« und »Schergen«. Die »Haupttäter« wurden als eine sehr kleine »hassgesteuerte« und wahnhaft-psychopathische Spitze des NS-Machtapparats beschrieben. Sie waren nach Suizid, Hinrichtung durch die alliierte Justiz oder Flucht in ferne Länder zumeist nicht greifbar. Sie eigneten sich daher gut für Schuldzuweisungen.

Gleichfalls als »hassgesteuert«, aber als ungebildete »Schergen« aus den Unterschichten galten die Direkttäter in den Lagern und an den Erschießungsgruben. Das psychologisierte, enthistorisierte und entpolitisierte die Erklärung der Verbrechen. Es führte die zu »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« deklarierten Opfer auf dem Weg über eine antiziganistische Sozialcharakteristik und Zuordnung ebenfalls zu den Unterschichten mit den »Schergen« zusammen, während die gut ausgebildeten und ausgestatteten mittleren und höheren sozialen Ränge aus der mörderischen Kausalkette herausgenommen wurden. 1942 hatte der promovierte Jurist Erhard Wetzel, »Sonderdezernent Rassenpolitik« im Ostministerium, kurz nach der Wannsee-Konferenz davon gesprochen, dass im eroberten Ostraum »zweckmäßigerweise die rassisch unerwünschten Teile der Bevölkerung verschrottet werden könnten«, da es sich »um ausgesprochen Asoziale« ohne wirtschaftlichen und kulturellen Wert handle.<sup>13</sup> Von der sowjetischen Besatzungsbehörde inhaftiert und dann 1950 in Waldheim in der DDR als »Treibrad« in der »Maschinerie« der Vernichtung zu 25 Jahren Haft und zum Vermögensentzug verurteilt, wurde er nach bereits 5 Jahren amnestiert und verschwand umgehend in den Westen. Es folgte dort seine Wiedereinstellung als Ministerialrat im niedersächsischen Innenministerium und 1958 die Frühpensionierung. Der Fall Wetzel ist in seinen Details repräsentativ für die in Waldheim Abgeurteilten.

Justiz und Politik in Westdeutschland leugneten die Arbeitsteiligkeit der »Verschrottung« und damit die Justiziabilität der Handlungen einer Person wie Wetzel. Eine sehr breite bürgerliche Mitte von angeblich sachlich distanziert Aufträge aus der Spitze abarbeitenden Schreibtischtätern fiel damit aus der westdeutschen Konstruktion von NS-Täterschaft heraus. In dieser soziografischen Struktur einer nach Selbstbild »besseren Gesellschaft« finden sich die Bildungsverläufe, Vorstellungswelten und Verhaltensformen der kleinbürgerlichen und der gehobenen Mittelschichten und der Oberschicht. Hier hatte die soziale Basis der NSDAP, ihres Bündnispartners DNVP und der Geldgeber der beiden aus den großen Unternehmen gelegen. Hier war und blieb auch das Justizpersonal zu Hause. Die nazistischen Vernichtungs- und Eroberungspläne scheiterten, aber jenes gesellschaftliche Segment, das sie schon in den Weimarer Jahren trug, blieb nach 1945 uneingeschränkt gesellschaftsfähig.

Kritik an dieser Art von »Vergangenheitsbewältigung« kam bei jedem einzelnen Schritt aus dem

Ausland und dort keineswegs nur als »Stimme Pankows« und »Kampagne« aus der verfeimten DDR, sondern sehr ernsthaft aus dem Westen wie aus dem Osten.

### **Das Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex«**

Aus der Fülle der qua westdeutschem Sonderweg ungenutzt gebliebenen konkreten Möglichkeiten einer angemessenen strafrechtlichen Reaktion auf die Nazi-Verbrechen an der Roma-Minderheit nun zur Veranschaulichung das wichtigste dieser Verfahren, das aus mehreren Einzelverfahren zusammengesetzte »Sammelverfahren« zum »Zigeunerkomplex« von 1958 bis 1970. Es begann in Frankfurt und endete in Köln. Es sollte ein Großprozess werden, platziert neben den ebenfalls 1958 beginnenden »ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess«. Ein Vergleich bietet sich also an. Im Sammelverfahren ging es um eine Bevölkerungsgruppe, die bereits in den Weimarer Jahren unter Sonderrecht gestanden hatte, von den Parteien und Medien, von der SPD über die Mitte bis Rechtsaußen marginalisiert und kriminalisiert worden war und als politische Kraft allein die KPD an ihrer Seite gehabt hatte, die das Sonderrecht als Verfassungsbruch verurteilt hatte, gemeinsam mit einzelnen bürgerlichen juristischen Experten. Im NS-Staat wurde die Minderheit mit ethnorassistischen und sozialchauvinistischen Begründungen zur Vernichtung ausgeschrieben. Dazu war als Ort, was vor allem den deutschen Teil der Minderheit betraf, ein separates Lager in Auschwitz-Birkenau vorgesehen gewesen.

Während der »erste Frankfurter Auschwitz-Prozess« die Mordpraxis des SS-Personals in Auschwitz an vor allem der jüdischen Minderheit thematisierte, sollte das Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« »die gesamten nationalsozialistischen Maßnahmen und Gewalttaten gegen die Zigeuner in Deutschland zum Gegenstand« haben, »d. h., die polizeiliche Erfassung aller Zigeuner und sogenannten »zigeunerstämmigen« Personen, ihre rassische Begutachtung durch besondere Gutachter und ihre daran anschließende Zwangssterilisation oder ihre Einweisung in ein KZ, die häufig (oder in der Regel) den Tod der betreffenden Personen zur Folge hatte.« So bei der Einleitung des Verfahrens. Mit »KZ« war Auschwitz gemeint. Der Ansatz des Sammelverfahrens reichte also weiter als der des bekannteren Frankfurter Parallelverfahrens.

Die Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft bezogen sich zunächst auf eine Täterschaft

an »20.000 Zigeunern ... mit dem Ziel ihrer Vernichtung«,<sup>14</sup> reduzierte diesen Mordvorwurf aber bald individualstrafrechtlich auf einen Verdacht zur Körperverletzung und zur Freiheitsberaubung mit Todesfolge im Amt, ein unterer Rang bei den Tötungsdelikten. Staatsanwälte, Richter und Verteidiger bewegten sich innerhalb der engen Grenzen des »deutschrechtlichen« Alltagsstrafrechts.

Unter den seit den 1940er Jahren stattfindenden Verfahren, in denen die Verfolgung und die genozidale Vernichtung der Roma entweder zusammen mit der Verfolgung anderer Gruppen oder auch als separate Gruppe Thema war, ragt dieses Sammelverfahren nach seinem Anspruch weit hinaus. Erinnerungspolitisch sieht die Sache jedoch anders aus. Der »erste Auschwitz-Prozess« mit seinem jüdischen Hauptthema hat bis heute im Alltagsdenken einen festen Platz und bringt nach wie vor fachliche Literatur und mediale Reaktionen hervor. Das Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« dagegen wurde schon damals kaum wahrgenommen und ist inzwischen völlig vergessen. Darin spiegelt sich der nachrangige Platz der Opfergruppe in der westdeutschen Erinnerungspolitik, in der zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung.

Die beiden Frankfurter Ermittlungen begannen jeweils nicht aufgrund einer staatlichen Aktivität »von Amts wegen«, sondern – typisch für NS-Prozesse – aufgrund der Initiative von Verfolgten.

### Beschuldigte

Im Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« fragte das Gericht nicht nach Direkttättern, die an einem Tatort körperlich präsent und aktiv gewesen waren, sondern nach Akteuren in einem wissenschaftlich-polizeilichen Komplex. Es ging um einen Tätertyp, der im Reichsgesundheitsamt und vor allem in der dortigen Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle (RHF) und im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) an einem Schreibtisch gesessen hatte. Dort wurde über Leben und Tod entschieden, wenn jemand als »Zigeuner« oder »Zigeunermischling«, als »gemeinschädlich« oder »kriminell« kategorisiert und – in Absprache mit Tatbeteiligten an Schreibtischen der Unter- und Nebenbehörden – der Sterilisation oder der Deportation in die Lager zugeführt wurde. Rassenhygieniker und Kripo erarbeiteten dezentral und zentral einen enormen Aktenberg zu diesem Zweck. Sie repräsentieren jene bürgerliche Mitte in der Täterhierarchie, die Druck von oben bekam, aber auch Druck nach oben und nach unten machte und dabei nach

Konzepten der Aussonderung und Vernichtung entschied, die sie mitentwickelt hatte.

Das betraf ganz ohne Hassreden und ohne körperlichen Einsatz in seiner tödlichen Konsequenz eine sehr große Zahl von Menschen, die anschließend den »Schergen« in Auschwitz ausgeliefert wurden.

Die etwas mehr als 70 Beschuldigten des Sammelverfahrens waren ausschließlich Menschen mit höheren Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen, die meisten mit Abitur, das damals keine vier Prozent der Schüler erreichten, weit überdurchschnittlich viele promoviert, Ärzte, Juristen, wissenschaftliche Mitarbeiter, Polizeioffiziere oft höherer Polizei- und SS-Ränge. In einem gehobenen Milieu waren sie verbunden durch gemeinsame Sozialisations-, Bildungs- und Ausbildungsbedingungen, Sozialkontakte, mentale, weltanschauliche und politische Einstellungen.

### Staatsanwälte, Sachverständige, Zeugen

Ermittelnder Staatsanwalt wurde im April 1960 in Frankfurt Dr. Fritz Thiede, ein im Entnazifizierungsverfahren als »Mitläufer« beurteiltes Ex-Mitglied der NSDAP. Er hatte sich 1950/51 als Initiator der »Frankfurter Homosexuellen-Prozesse« bis ins Ausland einen Namen gemacht. Er hatte mithilfe des in Westdeutschland unverändert gebliebenen NS-Paragraphen 175 und auch von Gestapo-Akten homosexuelle Männer der Frankfurter Stadtgesellschaft mit 240 Prozessen überzogen. Mindestens sechs Angeklagte begingen Selbstmord, zwei flüchteten ins Ausland, viele verloren ihre berufliche Existenz, Promotionen und Führerscheine wurden aberkannt. Gedeckt wurde Dr. Thiede dabei von einem überzeugt rechtspositivistischen, wiewohl als Jude verfolgten Oberstaatsanwalt: »Was soll ich denn machen? Die Gesetze sind noch nicht verändert.« Die zunehmende Kritik aus dem In- und Ausland erzwang die Ablösung von Thiede. Ein Teil der Prozesse wurde eingestellt.

Im Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« endete Thiedes Rolle Ende 1960 mit der Einstellung der Ermittlungen gegen die in der Frankfurter Stadtverwaltung tätige Hauptangeklagte Dr. Eva Justin, stellvertretende Chefin der RHF. Begründung: Verjährung, Beweismangel und Verbotsirrtum. Das Verfahren wurde anschließend nach Köln verlegt. Thiedes Nachfolger dort wurde der vormalige NS-Sonderrichter Wolfgang Kleinert, ebenfalls Ex-NSDAP und SA. Von einem der vielen sondergerichtlichen Todesurteile ist

Kleinerts Mitwirkung bekannt. Er forderte die Todesstrafe nach einem Mordversuch für einen von ihm als »asozial« beschriebenen jungen Mann und wohnte auch der Hinrichtung bei.

Thiede hatte in Frankfurt zwei Sachverständige beigezogen, die die Verfolgung der Minderheit als »kriminalpräventiv« rechtfertigten. Das waren ein Gerichtsreferendar mit einer Dissertation mit dem Titel »Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat«, der danach nie wieder etwas zum Thema schrieb, und ein Dr. med., Medizinalrat und bekannter Rassenhygieniker, der als westdeutscher staatsoffizieller »Zigeunerexperte« bis an sein Lebensende die Rassenhygieniker in RHF und Kripo verteidigte. Die Worte der Niederländerin Lau Mazirel zu dem Referendar, er habe die »Tendenz zu ›beweisen‹, daß die Zigeuner nicht wie die Juden aus Rassenwahn verfolgt wurden, sondern weil sie wirklich eine rassisch untaugliche Menschengruppe« seien,<sup>15</sup> passen auf beide Sachverständige.

Die große Mehrheit der Zeugen war in der Doppelrolle des Tatbeteiligten und des Zeugen. In gleichgerichteten Handeln verbunden gewesen, trug man nun in aller Regel – soweit man nicht ein Wissen grundsätzlich verneinte oder Erinnerungslücken behauptete – gleichgerichtet Entlastungsaussagen vor. Der ermittelnde Staatsanwalt befragte nur eine kleine Zahl von Gegenzeugen aus der Minderheit, die von einzelnen weiteren Zeugen unterstützt wurden. Mögliche Belastungszeugen galten der Staatsanwaltschaft entweder als bedeutungslos (»geistig sehr schwerfällig«, »geistig primitiver Eindruck«, »offenbar bemüht, seine Aussagen gegen die Beschuldigten zu färben«, wie es hieß<sup>16</sup>) oder wurden völlig ignoriert.

Einer der Belastungszeugen war übrigens der niedersächsische, nazistisch verfolgte evangelische Pfarrer Georg Althaus, der bereits 1952 ein »Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern« begründet hatte, aber leider zur Sache selbst außer allgemeinen Erklärungen nichts beitragen konnte.

Die Folie für den Umgang mit Zeugen aus der Minderheit waren offenbar die Ermittlungen einige Jahre zuvor gegen den inzwischen verstorbenen Dr. Dr. Robert Ritter gewesen, den Leiter des Rassenhygienischen Instituts, das die Angehörigen der Minderheit rassebiologisch erfasst hatte. Der Staatsanwalt hatte damals in ihm »einen gebildeten Menschen« gesehen, dessen »wissenschaftliche Gedankengänge« »in keiner Weise als ausgesprochen nazistisch« zu werten seien. Zu

»Zigeuneraussagen« meinte er dagegen, sie müssten »grundsätzlich für die richterliche Überzeugungsbildung ausscheiden«.<sup>17</sup> Es war jener Frankfurter Oberstaatsanwalt, der die Frankfurter Homosexuellen-Prozesse gegen Kritik verteidigt hatte. Bildungsbürgerlich-elitäre Bilder bestimmten seinen Blick auf ungebildete Unterschichten und »Zigeuner«. So war es in vielen Verfahren zu Verbrechen an der Roma-Minderheit.

## Ergebnisse

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen folgten dieser Linie bis zu ihrem Abschluss. Zu dem Fazit des Kölner Staatsanwalts im April 1963 gehörte, ein »beweissicheres« genozidales Deportationsmotiv in diesem Fall von Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge sei nicht nachweisbar. Das »Zigeunerfamilienlager« in Birkenau sei zu keinem Zeitpunkt ein Vernichtungslager gewesen. Wenn die meisten Insassen gestorben seien, dann aufgrund von »engem Zusammenleben« bei selbstverursachter »besonders schlechter Hygiene«. Mit Ausnahme von vier Kripo-Offizieren wurden alle Beschuldigten wegen Verjährung, mangels Tatverdachts oder wegen Beweismangel aus dem Verfahren entlassen. Damit korrespondiert, dass von nicht einem der mehr als 70 Beschuldigten ein Wort der Reue, das Eingeständnis irgendeiner Art von Schuld oder nur von Fehlverhalten überliefert ist. Das deckt sich mit dem allgemeinen Bild aus NS-Prozessen.

Die Krönung des Beschlusses war dessen Datum. Leicht vermeidbar hatte der ehemalige Sonderrichter den Beschluss auf den 20. April datiert, auf den Geburtstag des »Führers«, wie alle Beteiligten sich dabei gut erinnern haben dürften.

Bei drei der vier verbliebenen tatverdächtigen Polizeioffiziere wurde das Verfahren an andere Gerichtsorte verlegt und dann dort jeweils wegen Verjährung eingestellt. In Köln verblieb das Verfahren gegen den promovierten Juristen Hans Maly, Kripochef und stellvertretender Polizeipräsident in der Bundeshauptstadt Bonn. Hier gab es in einem von zahlreichen Tatvorwürfen ein Verjährungshindernis, daher ein Hauptverfahren, das einzige in diesem Frankfurt-Kölner Sammelverfahren. Maly hatte die 22jährige schwangere Lieselotte Wolf als »Asoziale« nach Auschwitz deportieren lassen. Damit hatte er sich über die Anweisung, bei Schwangeren von polizeilicher Vorbeugungshaft abzusehen, hinweggesetzt. Daraus folgte das Verjährungshindernis. Malys Deportationseifer hatte einen besonderen Grund gehabt. Lieselotte Wolfs Ehemann in spe, Wehr-

machtssoldat, hatte einen Weihnachtsbesuch geringfügig überzogen, »Fahnenflucht«, woraufhin er hingerichtet wurde. Lieselotte Wolf war die Tochter eines Krankenpflegers ohne jeden Kontakt zur Minderheit. Von seiner Sinti-Genealogie wussten die Kinder bis dahin nichts. Die lokale Kripo unterstützte deren Umschreibgesuch auf die Eigenschaft »deutsch«. Die Tochter Lieselotte überlebte die von Maly betriebene Deportation nur drei Monate. Das ergab 1957 aufgrund der geringen Haftdauer im Entschädigungsverfahren der Eltern 450 DM für Freiheitsentzug.

Der Prozess gegen Maly zog sich über Jahre, fand aber aufgrund krankheitsbedingter Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten kaum statt, wurde deshalb 1970 ohne Urteil eingestellt und Maly aus dem Verfahren entlassen. Seine Krankheit entpuppte sich dabei in einem letzten ärztlichen Attest als »Alkoholabusus«.

Die mindestens 20.000 in den lokalen westdeutschen Dienststellen archivierten Kripo-Akten, die das Gericht bis dahin konsultiert hatte, waren und wurden nun bis auf einen kleinen Rest in den Polizeibehörden vernichtet. Die Kripobeamtinnen hatten erkannt, dass ihnen damit Gefahren drohten.

Fritz Bauer, der bekannte Ausnahme-Generalstaatsanwalt, meinte, das strafrechtliche Ergebnis des ersten Auschwitz-Prozesses sei mitunter »einer Verhöhnung der Opfer« nahegekommen. Die mediale aufklärende Wirkung dagegen setzte er hoch an. Das Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« dagegen endete sowohl in seinem strafrechtlichen Null-Resultat als auch in seiner öffentlichen Bedeutungslosigkeit als stimmiger Beitrag zu einem europaweit einzigartigen vergangenheitspolitischen Sonderweg.

### Fazit

Bezogen auf die Vernichtung der jüdischen Minderheit stellte Edith Raim 2013 in ihrem 1.200-Seiten-Werk zur westdeutschen Strafverfolgung fest, es könne, »leider ... von einer systematischen oder gar vorbildlichen Beschäftigung der Justiz nicht die Rede sein«. <sup>18</sup> Das gilt in zugespitzter Weise auch für die Vernichtung der Roma-Minderheit im weiten Herrschaftsraum des Nazi-Regimes. Bis ans biologische Ende der Tätergeneration blieben die justiziellen Bemühungen um die Bearbeitung der Nazi-Verbrechen weit hinter der rechtlichen Notwendigkeit zurück. Solange die NS-Täter irgendetwas zu befürchten hatten, konnte ihnen strafrechtlich gar nichts oder nur

wenig passieren. Die seltenen Ausnahmen bestätigen diese Regel.

Die mediale und politische Ignoranz gegenüber dem Verfahren zum »Zigeunerkomplex« illustriert dieses Fazit und zeigt an, dass es hier nicht nur um eine mangelhafte Justiz geht. Sie steht neben dem Schweigen in den Schulbüchern, in den Parlamenten, an den Gedenktagen und an den Erinnerungsorten. Dazu gehören die Schwierigkeiten der Antragsteller in den Verfahren um Entschädigung, um das, was in der Politik der Vergangenheitsbewältigung als »Wiedergutmachung« firmierte. 1980 schrieb die jüdische Publizistin Lea Fleischmann, gegen dieses Wort »hätte man sofort gerichtlich Einspruch erheben und verbieten müssen, es im Zusammenhang mit Judenverfolgungen zu nennen«. <sup>19</sup> Das gilt mit besonderem Nachdruck für die als »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« Verfolgten. »Wiedergutmachung« war nach Paul Spiegel, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, »das falsche Wort«. <sup>20</sup> 1987 wurde dieses Urteil zum Titel eines Films der Filmemacherinnen Melanie Spitta, Sintizza, und Katrin Seybold (»Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland?«), den der kleine linke Basis-Verleih vertrieb. Er thematisierte kritisch die Entschädigungsverfahren bei Sinti und anderen Roma in Westdeutschland und stellte sie in ihren aktuellen zeithistorischen Rahmen. Westdeutscher Rundfunk und Bayerischer Rundfunk sowie das ZDF lehnten die Ausstrahlung ab. Gegenstimmen kamen von der Filmbewertungsstelle Wiesbaden und der Jury der Evangelischen Filmarbeit. Diese empfahl ihn als »Film des Monats«. Er weise nach, »was deutsche Gerichte zur Kenntnis zu nehmen, sich weigerten«. Sie »stützten sich stattdessen »auf Gutachten von »Experten«, die als Rasseforscher im Nationalsozialismus die systematische Verfolgung der Sinti vorbereiteten und ermöglichten.« <sup>21</sup> 1989 zeigte ihn dann doch das ZDF. Im Nachtprogramm.

Um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Der Esterházy-Ausspruch kann bei einem Wissen um den Gang der Dinge nur ein Ausdruck von Sarkasmus gewesen sein. Der inakzeptable Umgang der westdeutschen justiziellen Instanzen und Strukturen mit dem NS-Erbe fand nicht im Geheimen statt. Bei alledem, was sich ereignete, gab es immer auch in Wort und Handlung den öffentlichen Widerspruch gegen die praktizierten Verhaltensweisen. Es gab ihn aus der Minderheit und von deren Unterstützern. Auch von vereinzelt Juristen, »von der Politik behindert«, »von vielen Kollegen alleingelassen«, »mit einer küm-

merlichen Ausstattung«, von der Oberinstanz zurückgepfiffen »und unter Verzicht auf glänzende Karrieren«. <sup>22</sup> Nur setzte sich dieser Widerspruch erst mit dem biologischen Ende der Tätergeneration mitunter durch.

Eine in ihrer Haltung einheitliche antiziganistische Entität »Mehrheitsgesellschaft« gab es real nicht. Der Begriff vertritt eine anonyme diffuse Größe und suggeriert eine Geschlossenheit, die nie existierte. Er ist nicht nur deshalb fragwürdig, weil er die Grenzziehungen zwischen großen und kleinen »ethnischen« Bevölkerungsgruppen, die vielfältig miteinander verknüpft sind, bekräftigt und im Fall der Roma-Minderheit nahe bei einem abschätzigen ebenso geschlossenen Gegenbild in Gestalt einer zurückgebliebenen minderheitlichen »Kontrastkultur« liegt. Geeignet ist er allerdings dazu – und das scheint mir seine heutige öffentliche Bedeutung zu erklären –, die Hauptverantwortung für die historische Exklusion von den klar konturierten medialen, juristischen und politischen Entscheidungs- und Handlungsträgern weg auf eine »Ressentimentstruktur« der »kleinen Leute« zu verlagern, die noch viel dazulernen müssten. Das entlastet die staatlich-politische »Vergangenheitsbewältigung« in all ihren Facetten.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die zahlreichen Teilgruppen haben ihre je eigenen Gruppennamen. Besonders bekannt ist in Mittel- und im östlichen Westeuropa die Teilgruppe der Sinti. Dazu nur ein Zitat von Romani Rose im Gespräch mit Wolfgang Benz: »Der Oberbegriff ist eigentlich Roma, weil die 10 bis 12 Millionen Angehörigen unserer Minderheit sich als Roma bezeichnen«.

<sup>2</sup> Basis der nachfolgenden Ausführungen: Opfermann, Ulrich Friedrich: Zum Umgang der deutschen Justiz mit an der Roma-Minderheit begangenen NS-Verbrechen nach 1945. Das Sammelverfahren zum »Zigeunerkomplex« (1958–1970). Expertise für die Unabhängige Kommission Antiziganismus, Berlin 2021, siehe abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/opfermann-nsg-verfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/opfermann-nsg-verfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2); ders., »Stets korrekt und human«. Der Umgang der westdeutschen Justiz mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 2023.

<sup>3</sup> Eichmüller, Andreas: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 621–640, hier: S. 625, 630 ff., 635 f.

<sup>4</sup> Daher sei die Mehrzahl der besonders schwer belasteten Nazis in den Westen gegangen: Ingo Müller, Die Verfolgung der Nazi-Verbrechen in Ost und West, in: Gedenkstättenforum, undat. (2006), <https://www.gedenkstaettenforum.de/aktuelles/publikationen->

[rezeensionen/details/die-verfolgung-der-nazi-verbrechen-in-ost-und-west](#) (letzter Zugriff: 14.9.2025).

<sup>5</sup> Zu den Zahlen siehe: Eichmüller, Strafverfolgung; Marschall, Karl: Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, hg. vom Bundesministerium für Justiz, Wien 1987, 2. Aufl., S. 34–39. Rüter, Christiaan Frederik (Hg.): DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Bd. I, Amsterdam 2002, S. 15, siehe auch: Lichtenstein, Heiner: Zeitgeschichtliche Jahrestage. Ärzteprozess, DDR-NS-Prozesse, Ghetto Riga, Eichmanns Todesurteil, in: Tribüne, S. 156–162, hier: S. 159; abrufbar unter: [http://www.tribuene-verlag.de/TR\\_Lichtenstein.pdf](http://www.tribuene-verlag.de/TR_Lichtenstein.pdf) [letzter Zugriff: 14.9.2025]; Skiba, Dieter / Stenzel, Reiner: Im Namen des Volkes. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in der DDR gegen Nazi- und Kriegsverbrecher, Berlin 2016, S. 20f.

<sup>6</sup> Görtemaker, Manfred / Safferling, Christoph: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016, S. 245.

<sup>7</sup> Frei, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München, 1997, 2. durchges. Aufl., S. 278.

<sup>8</sup> Hötzel, Yvonne: Debatten um die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990, Berlin 2010, S. 325f.

<sup>9</sup> So der CSU-MdB Richard Jaeger, seit Anfang der 1950er Jahren ein Propagandist der Todesstrafe, siehe: Frei, Vergangenheitspolitik, S. S. 210f.

<sup>10</sup> Klomp, Stefan: »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005, S. 394f.

<sup>11</sup> Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 14. Aufl., München 2005, S. 399: »als hätten es die Nazis lediglich an »Menschlichkeit« fehlen lassen, als sie Millionen in die Gaskammern schickten. Wahrhaftig das Understatement des Jahrhunderts.«

<sup>12</sup> Dr. jur. Hans Filbinger, zit nach: Zülch, Tilman: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek 1979, S. 177.

<sup>13</sup> Bericht Wetzel über die Besprechung im »Ostministerium« am 4. 2. 1942, siehe: Wildt, Michael: Der Begriff der Arbeit bei Hitler, in: Buggeln, Marc / ders.: Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 3–24, S. 22.

<sup>14</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231, Nr. 1.535, Bl. 40–48, hier: 40–41, Vermerk Staatsanwalt Bernd Rüdiger Uhse, 9. 3. 1959, vom gelöschten Verfahren 4 AR 231/58 zum Vorverfahren 4 Js 220/59 der Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt a. M.

<sup>15</sup> Zit. nach Winter, Mathias: Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik, in: Feinderklärung und Prävention. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6, Westberlin 1988, S. 144.

<sup>16</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231, Nr. 1.535, Bl. 347, Vernehmung Siegmund A. Wolf, 31. 5. 1960; ebd., Nr. 1.538, Bl. 677, Vernehmung Georg Winterstein, 28. 10. 1960; ebd., Bl. 597, Vermerk, Staatsanwalt Fritz Thiede, 7. 10. 1960.

<sup>17</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Ger. Rep. 231, Nr. 1.535, Bl. 33, 36.

<sup>18</sup> Edith Raim, *Justiz zwischen Diktatur und Demokratie*, München 2013, S. 1.131.

<sup>19</sup> Fleischmann, Lea: *Dies ist nicht mein Land. Eine Jüdin verlässt die Bundesrepublik*, Hamburg 1980, S. 70.

<sup>20</sup> Zit. nach: Fritsche, Christiane / Paulmann, Johannes: »Arisierung« und »Wiedergutmachung« vor Ort, in: dies. (Hg.): »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deutschen Städten, Köln 2014, S. 7–44, hier: S. 11.

<sup>21</sup> Gress, Daniela: *Visualisierte Emanzipation. Strategien medialer (Selbst-) Darstellung von Sinti und Roma in dokumentarischen Filmen*, in: Reuter, Frank / Gress, Daniela / Mladenova, Radmila (Hg.): *Visuelle Dimensionen des Antiziganismus*, Heidelberg 2021, 367–378, hier: S. 372 f.

<sup>22</sup> Zitierungen: Rüter, Christiaan Frederik: *Das Wunder von Ludwigsburg. Die Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen wird 50*, in: *Tagesspiegel*, 23.11.2008.



## Paternalismus und Partizipation in der Seelsorgearbeit mit Sinti, Roma und Jenischen

*Natalie Bordt, Seelsorgerin für Roma, Sinti und Jenische der Erzdiözese Wien*

Mein Name ist Natalie Bordt. Ich bin Seelsorgerin in der Erzdiözese Wien und habe meine Ausbildung an der Akademie im Stephansdom absolviert. Ich bin die einzige Sintiza in Österreich, die in dieser Funktion tätig ist.

Diese Seelsorge, die zunächst in Wien begann, ist längst über Österreich hinausgewachsen. Weil es anderswo niemanden gibt, der diese Aufgabe innerhalb der katholischen Kirche als jemand aus der Community heraus übernimmt, werde ich mittlerweile auch in Deutschland und in der Schweiz gerufen. Dort wie hier ist es dieselbe Erfahrung: Menschen suchen Nähe, Verständnis und Begleitung in ihrer eigenen Sprache. Sie suchen keine Bevormundung, sondern Augenhöhe.


Dasselbe gilt innerhalb der Kirche. Ich arbeite direkt mit Weihbischof Franz Scharl zusammen. Es ist ein besonderes Kennzeichen dieser Arbeit, dass er als höchste für diese Aufgabe zuständige kirchliche Autorität den Dialog auf Augenhöhe führt. Dieses Prinzip setzt sich fort: von der Kirchenleitung zu mir, von mir zur Community. So entsteht ein Kreislauf der Partizipation, der Paternalismus überflüssig macht.

Meine Aufgaben sind vielfältig: Unterstützung von Holocaust-Überlebenden bei Gesten Zahlungen, Begleitung von Kranken, Witwen und Witwern, Hilfe in existenziellen Nöten, wenn es um Wohnung, Krankheit oder Arbeit geht. Immer

geschieht dies in unserer Sprache, in einer Kultur der Nähe. Auch die Arbeitsintegration ist Teil davon: Menschen, die lange ausgeschlossen waren, haben durch unsere Begleitung den Weg in feste Arbeitsstellen gefunden.

Zentral sind auch die Gottesdienste, die wir in Romanes feiern, und die Gebete an den Gedenktagen. Hier wird deutlich: Seelsorge bedeutet nicht, »etwas zu geben«, sondern Räume zu öffnen, in denen die Menschen ihre eigene Würde spüren, ihre eigene Stimme erheben, ihre eigene Geschichte erzählen können.

Partizipation, das ist nicht ein Wort aus einem Tagungsprogramm, sondern der tägliche Widerstand gegen Bevormundung. Es bedeutet, Menschen nicht zu Objekten einer pastoralen Strategie zu machen, sondern zu Subjekten ihres eigenen Glaubens und Lebens. Ich begleite – ich leite nicht. Ich halte – ich zwinge nicht.

Und genau darin liegt die Einzigartigkeit dieser Arbeit: In einer Welt, in der Sinti, Roma und Jenische oft nur aus der Ferne betrachtet werden, darf ich mit ihnen den Weg gehen. Auf Augenhöhe, im Vertrauen, im gemeinsamen Suchen nach Sinn. Und vielleicht zeigt sich hier die tiefste Wahrheit über Paternalismus und Partizipation: Wo echte Begegnung geschieht, wird Ersteres überflüssig und Letzteres selbstverständlich. 

## Das Engagement des katholischen Osteuropahilfswerkes Renovabis für und mit der Roma-Minderheit

*Matthias Dörr, Leiter der Abteilung »Kommunikation und Kooperation« von Renovabis*

Dieser Beitrag möchte Einblicke in die Projektarbeit von Renovabis geben, insbesondere im Hinblick auf die Roma-Minderheit in Mittel- und Osteuropa. Dabei wird auch auf zwei Fragen eingegangen, mit denen Renovabis in seiner Arbeit für die Minderheit konfrontiert ist.

Renovabis wurde 1993 auf Initiative des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) von der Deutschen Bischofskonferenz gegründet und versteht sich als Solidaritätsaktion der deutschen Katholikinnen und Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Es ist das jüngste der katholischen weltkirchlichen Werke, zu denen u.a. Misereor, Caritas International und Adveniat gehören. Der Name stammt aus dem Psalm 104,30: »Sendest du deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen, und du erneuerst das Antlitz der Erde« (lateinisch: »Emitte Spiritum tuum, et creabuntur, et renovabis faciem terrae«). Die Gründung war Antwort auf den Fall des Eisernen Vorhangs und das Ende des Kommunismus. Ziel war und ist die Erneuerung des kirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in 29 Ländern, die ehemals zum sogenannten Ostblock gehörten. Der Auftrag umfasst die Förderung pastoraler, sozialer und bildungsbezogener Projekte in diesen Ländern, die von ihrer ethnischen und religiösen Zusammensetzung, aber auch von ihrer wirtschaftlichen und politischen Situation sehr verschieden sind. Hinzu kommt für Renovabis der Auftrag, den Dialog zwischen Deutschland und den Ländern im östlichen Europa zu pflegen und zu fördern.

Die Projektarbeit basiert auf dem Antragsprinzip: Renovabis führt keine eigenen Projekte durch und hat auch keine Mitarbeitenden in diesen Ländern. Es werden Projekte der Partner vor Ort unterstützt – meist kirchliche Organisationen wie Bistümer, Orden oder Caritas-Strukturen, aber auch kirchennahe NGOs. Dabei ist eine langfristige Partnerschaft auf Augenhöhe wichtig, die von Dialog und Begleitung geprägt ist. Für die Entscheidung zu Förderungen ist ausschlaggebend, dass diese für die Partner vor Ort von Bedeutung sind und auch eine angemessene Eigenleistung erfolgt. Aber auch die Nachhaltigkeit von Projekten sowie formulierte und messbare Zielsetzungen werden berücksichtigt. Erwartet werden neben einem Schutzkonzept zur Prävention sexual-

ler Gewalt auch eine ordnungsgemäße Buchführung. Die Erreichung der Ziele und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel werden kontrolliert. Im vergangenen Jahr hat Renovabis 526 Projekte mit 26,4 Millionen Euro gefördert. Auf der Internetseite [www.renovabis.de](http://www.renovabis.de) finden sich ein ausführlicher Jahresbericht und weitere Informationen zu Renovabis.

Die Roma-Minderheit ist die größte ethnische Minderheit Europas und in vielen Partnerländern von Renovabis präsent. Von Beginn an war sie daher ein wichtiges Betätigungsfeld für das Hilfswerk. Der Zugang zur Minderheit ergibt sich aus dessen Selbstverständnis und Auftrag. Der Begriff »Roma-Minderheit« wird dabei bewusst als Sammelbegriff verwendet, wohl wissend, dass es eine große Vielfalt, zum Beispiel bei der religiösen Zugehörigkeit und der Sprache, innerhalb dieser Gemeinschaft gibt. Zu den untergeordneten Gruppen zählen etwa die Kalderasch in Rumänien und Bulgarien, die Gurbeti in Bosnien und dem Kosovo oder die Lovara in Ungarn und Serbien. Ein Beispiel ist das Roma-Bildungszentrum Edukativni Centar Roma im serbischen Subotica unter Leitung von Stevan Nikolić, das allein in dieser Stadt mit drei Untergruppen arbeitet. Verwandte, aber meist als eigenständig verstandene Gruppen wie die Aschkali und Balkan-Ägypter teilen ähnliche soziale Herausforderungen und profitieren auch von durch Renovabis geförderten Projekten.

Renovabis sieht die Roma als Hauptverlierer der Transformationsprozesse nach dem Ende des Kommunismus. Vielen Menschen kommen sicher direkt die Bilder von »Roma-Ghettos« in den Sinn, die es im Osten Europas gibt. Oft waren es gerade Angehörige der Roma-Minderheit, die bei der Abwicklung staatlicher Betriebe ihren Arbeitsplatz als erste verloren. Sie wurden dem Kapitalismus, der sich nach dem Fall des Kommunismus in den meisten Ländern besonders liberal und ohne soziale Absicherungen entwickelte, preisgegeben – etwa durch ausbeuterische Mietverhältnisse oder das bewusste Treiben in Verschuldungsspiralen. Nicht immer kamen internationale Fördermittel, die die Situation verbessern sollten, bei den Betroffenen an. Das Ziel von Renovabis ist die Stärkung von Würde, Teilhabe und Selbstbestimmung der Roma. Projekte sollen

mit und nicht für Roma durchgeführt werden. Dies ist ein Anspruch, der jedoch noch nicht überall umgesetzt wird. Hierzu bedarf es in vielen Ländern und Strukturen noch eines Bewusstseinswandels und einer konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.

Antiziganismus wird von Renovabis als zentrales gesellschaftliches Problem benannt, das überwunden werden muss. Die Mehrheitsbevölkerung steht hier in der Bringschuld, wenn es darum geht, die soziale Not von Menschen, die strukturell ausgebeutet und ausgegrenzt unter unwürdigen Bedingungen an den Rändern der Städte und Dörfer leben, zu überwinden. Was sagt es über eine Gesellschaft aus, wenn ihre eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger unter solchen Bedingungen leben müssen und keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben erhalten?

Die Projektarbeit mit Fokus auf Roma findet insbesondere in Rumänien, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Tschechien und Serbien statt. Dabei sind Roma auch in anderen Projekten als Begünstigte vertreten, selbst wenn sie nicht explizit benannt werden. Thematische Schwerpunkte sind Bildung und Beruf, soziale Integration sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe. Ein Beispiel ist die Stiftung FDP – Asociația Protagonisti în Educație in Bukarest, Rumänien, die Kinder aus armutsgefährdeten Familien unterstützt. In Bulgarien und in anderen Ländern wiederum arbeitet Renovabis unter anderem mit den jeweiligen Ablegern von Concordia Sozialprojekte zusammen, die niedrigschwellige Tageszentren in benachteiligten Stadtteilen betreiben.

Am Beispiel Ungarn lässt sich die Entwicklung der Projektförderung gut beschreiben: Einzelne Pfarrer und Ordensgemeinschaften entwickelten dort – damals häufig noch als unverständene »Einzelkämpfer« – innerhalb der Kirche ab den 1990er Jahren Modellprojekte mit einer außerschulischen Förderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Dies umfasste die Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe und verschiedenen sozialpädagogischen Angeboten (»Tano-das«), Sozial-, Gesundheits- und Rechtsberatung und anderen Angeboten für die Eltern der Kinder sowie Kontaktpflege mit Schulen und anderen Institutionen vor Ort. Kombiniert war dies oft mit Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für die lokale Öffentlichkeit, um durch diesen umfassenden Ansatz langfristig die Chancen auf Bildungserfolg, Arbeit und einen Ausbruch aus dem Teufelskreis der Armut zu fördern (Modell »offener Häuser«). Die verschiedenen Projektpartner in diesem


Bereich vernetzten sich mit Unterstützung von Renovabis seit 2007 vermehrt untereinander, zunächst im sogenannten Kirchlich-Sozialpädagogischen Netzwerk (Egyházi Szociálpedagógiai Hálózat Szövetség), später auch im noch größeren Miklos-Soja-Verband, um sich gemeinsam fortzubilden, aber auch, um zusammen Lobbyarbeit zu betreiben und so die Chancen auf Zugang zu staatlicher Regelfinanzierung zu verbessern. Dieses wichtige Ziel wurde für die pädagogische Nachmittagsbetreuung zwischenzeitlich erreicht. Die Unterstützung der Vernetzung zwischen den Partnern im Sinne der »Hilfe zur Selbsthilfe« ist für Renovabis heutzutage gegenüber der Förderung von Einzelprojekten prioritär, wenngleich in abnehmendem Maß in Ungarn noch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Auch in der Ungarischen Bischofskonferenz ist ein Bewusstseinswandel eingetreten: In diesem Zusammenhang ist das 2014 gegründete Ceferino-Institut für Romapastoral zu nennen.

Für Renovabis ergibt sich eine Herausforderung: Als Hilfswerk begegnet Renovabis Minderheitsangehörigen vor allem dort, wo soziale Notlagen bestehen. Den Mitarbeitenden von Renovabis ist bewusst, dass dies nur einen Ausschnitt der Situation der Minderheit in den jeweiligen Ländern darstellt. In der Kommunikation, insbesondere wenn es darum geht, Spenden zu sammeln, wird auf die Missstände aufmerksam gemacht. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass bestehende Bilder und Stereotype über »die« Roma im Osten Europas verstärkt werden. Es gibt jedoch auch Beispiele dafür, dass Renovabis mit Identifikationsfiguren der Minderheit zusammenarbeitet und ihnen eine Bühne gibt. So war bei der Pfingstkampagne, die im Jahr 2025 in Berlin eröffnet wurde und die unter dem Leitwort »Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas« stand, der Abgeordnete des slowakischen Parlamentes Lukáš Bužo zu Gast. Bužo war früher als Sozialarbeiter für einen Renovabis-Partner tätig und ist einer von aktuell sechs Abgeordneten der Roma-Minderheit – so viele wie nie zuvor in der Geschichte des Landes. Diese Roma-Abgeordneten wurden vor allem über die Partei OLaNO (Obyčajní ľudia a nezávislé osobnosti, Gewöhnliche Bürger und unabhängige Persönlichkeiten; jetzt: Hnutie Slovensko, Bewegung Slowakei) gewählt, die in Roma-Siedlungen besonders hohe Zustimmungswerte erhielt – teils über 90 % der Stimmen. Bužo ist so nicht nur persönlich erfolgreich gewesen, sondern steht auch für eine gelungene Mobilisierung der Minderheit bei Wahlen für ihre eigenen Anliegen.

Zurück zu Renovabis: Eine weitere Frage, die sich Renovabis stellt, betrifft die Zielgruppenmarkierung: Sollen die Roma explizit benannt werden oder eher allgemein von »marginalisierten Gruppen« gesprochen werden? Die explizite Benennung der Roma als Zielgruppe kann unbeabsichtigte negative Folgen haben: Homogenisierung (»die Roma« als einheitliche Gruppe), Viktimisierung durch eine Reduktion auf Defizite, Stigmatisierung durch eine Zuschreibung von »Andersartigkeit« und Kulturalisierung (Erklärung sozialer Probleme über »Kultur« statt über strukturelle Ursachen). Eine klare Benennung der Minderheit kann wiederum auf strukturelle Ursachen [für Probleme] sowie auf Antiziganismus verweisen und diesen sichtbar machen. Daraus ergibt sich aus Sicht von Renovabis die bereits angesprochene Bringschuld der Mehrheit, um Ausgrenzung zu überwinden. Ausgrenzung, die auf drei Ebenen wirkt: individuell-personal durch Vorurteile, institutionell-strukturell durch Zugangsbarrieren und diskursiv-kulturell durch Stereotype. Diese Ebenen müssen gemeinsam adressiert werden. Ein Fundraising-Test für ein Projekt in einem Roma-Viertel in Bulgarien hat gezeigt, dass die explizite Benennung der Roma als Projektbegünstigte keinen signifikanten, weder negativen noch positiven Einfluss auf die Spendenbereitschaft hatte.

In der Inlandsarbeit setzt Renovabis auf Bewusstseinsbildung, Erinnerung und Gedenken. So nahmen mehrmals Vertreter des Hilfswerkes an Gedenkveranstaltungen teil, u.a. am Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August 2024 in Auschwitz. Bei der bereits genannten Pfingstaktion 2025 wurde der Spielfilm »Three Thousand Numbered Pieces« über eine

Roma-Theatergruppe aus Ungarn in einem Kino gezeigt. Der Vorführung schloss sich eine Diskussion mit dem Regisseur und dem Autor an. Auch Beiträge in der von Renovabis und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) herausgegebenen Zeitschrift »Ost-West. Europäische Perspektiven« beleuchten immer wieder Aspekte der Minderheit. Renovabis nutzt zudem seinen Einfluss in der katholischen Kirche in Deutschland, um für die Anliegen von Sinti und Roma zu sensibilisieren. So hat das Hilfswerk auch die Tagung im Frühjahr 2025 in Berlin zum Thema »Zwischen Fürsorge und Antiziganismus« begleitet, die ein wichtiger Schritt zur historischen Aufarbeitung der Rolle der katholischen Kirche war.

Wie dargestellt, ist die Beschäftigung mit den Roma-Minderheiten nur ein Aspekt neben anderen in der Arbeit von Renovabis. Dennoch ist sie seit Beginn von dessen Wirken im Jahr 1993 ein wichtiges Anliegen – in der Projektförderung im Osten Europas und in der Inlandsarbeit in Deutschland. Renovabis richtet sich als Hilfswerk an seinem Auftrag, den Bedarfen in den Ländern und den Möglichkeiten seiner Partner aus und ist sich der damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Partizipation statt Paternalismus ist dabei ein Ziel, auch wenn es vielerorts noch nicht erreicht ist. Es gibt keine Blaupause für alle Länder. Inklusionsstrategien müssen lokal angepasst und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden. Renovabis ist mit seinen Partnern auf einem langen gemeinsamen Weg, mit einer gesamteuropäischen Verantwortung und für die wertschätzende Anerkennung von Vielfalt als Normalität. 

# Arbeitsgruppe – Zwischen Paternalismus und Partizipation: Von guten Absichten und guten Beispielen

## Die internationale Arbeit des Zentralrates

*Stephan Müller, Politischer Referent Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist seit vielen Jahren auch international aktiv. Zum einen besteht die internationale Arbeit in der Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen internationaler Organisationen wie der Europäischen Union, dem Europarat oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Zum anderen arbeiten wir international zu bestimmten Themenbereichen und in ausgewählten Regionen. Es ist wichtig, zu betonen, dass wir politische Arbeit und keine Sozialarbeit oder humanitäre Arbeit leisten. Die politische Arbeit kann dann aber dazu führen, dass Projekte von Partnern umgesetzt werden, in denen es auch zu humanitären Aktivitäten kommen kann.

Die internationale Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma hatte in den letzten Jahren die folgenden regionalen Schwerpunkte:

- Roma in und aus der Ukraine (seit 2022)
- Roma im Westbalkan (seit 2016)
- Roma in anderen Mitgliedsstaaten der EU
- Arbeit mit internationalen Organisationen (EU, Europarat, OSZE)

Inhaltlich konzentrieren wir uns dabei v.a. auf folgende Themenstellungen:

- Gedenken an den Völkermord an Sinti und Roma
- Bekämpfung von Antiziganismus
- Einbeziehung von Sinti und Roma in politische Prozesse

### Zugang

Wir gehen bei unserer Arbeit von einem paneuropäischen Gedanken aus, d.h. die Bürgerrechtsarbeit endet nicht an Grenzen. Es ist wichtig, Netzwerke zu bilden und einen Austausch einzugehen, denn dies kann neue Erkenntnisse, neues Denken und vielleicht neue Lösungen bringen. Daher wäre es auch wichtig, wenn es in Zukunft eine stärkere Vernetzung deutscher Organisationen mit Organisationen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa geben würde.

Unser Zugang ist davon geprägt, dass wir unsere Arbeit in anderen Ländern immer in Kooperation mit Selbstorganisationen vor Ort durchführen. Wir versuchen gemeinsam mit Partnern in den anderen Ländern, Problemfelder zu identifizieren, aber auch konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen oder gar Projekte vorzulegen und eben nicht nur auf Fehlentwicklungen oder Probleme hinzuweisen. Dabei bieten wir die Expertise des Zentralrats an und nutzen die gute Reputation des Zentralrats, die dann Unterstützung durch deutsche Institutionen oder Organisationen ermöglicht.

Wie erwähnt, machen wir politische Arbeit und suchen daher die Kooperation mit politisch Verantwortlichen, v.a. mit der deutschen Regierung oder dem Bundestag, aber auch mit der EU-Kommission oder dem Europaparlament oder mit Regierungen in den Ländern, in denen wir arbeiten.

Wir arbeiten in vielen Bereichen eng mit dem Auswärtigen Amt (AA) zusammen und viele unserer Aktivitäten wurden und werden auch vom AA finanziert. Wir sind aber in unserer Arbeit vollkommen unabhängig. Wichtig ist jedoch auch die politische Unterstützung durch das AA oder durch die deutschen Botschaften in den jeweiligen Ländern. So traf sich Herr Rose zu Beginn des Krieges von Russland gegen die Ukraine mit der damaligen Außenministerin Annalena Baerbock, um sie auf die Lage und Bedarfe der Roma in der Ukraine aufmerksam zu machen. Darauf gründend konnten wir viele Aktivitäten mit Roma in und aus der Ukraine durchführen.

Man sollte bedenken, dass unsere Arbeit z.B. im Westbalkan oder in der Ukraine natürlich nicht losgelöst von der Situation hier in Deutschland gesehen werden kann. Denken wir nur an die große Anzahl an Geflüchteten vom Westbalkan oder der Ukraine, die nach Deutschland gekommen sind.

### Herausforderungen und Probleme

- Nachhaltigkeit der Projekte und Aktivitäten:  
Wie können die Projekte und Aktivitäten wei-

tergeführt werden, wenn entweder die Förderung ausläuft oder der Zentralrat nicht weiter involviert ist?

- Eingeschränkte Kapazitäten: Sowohl der Zentralrat als auch die Partner in den jeweiligen Ländern haben nur begrenzte personelle Kapazitäten
- Gerade für den Westlichen Balkan stehen immer weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung
- Geringeres Interesse für Sinti und Roma und ihre Situation auf internationaler Ebene

### Beispiele für unsere Aktivitäten:

#### Information zum Völkermord an Sinti und Roma in Europa

In Gesprächen mit Partnern in den Ländern des Westlichen Balkans haben wir festgestellt, dass nicht nur in den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften, sondern auch unter den Roma selbst, v.a. unter den jungen, es kaum Kenntnisse zum Völkermord an Sinti und Roma gibt.

Wir haben dann gemeinsam ein Projekt entwickelt, die Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in den sechs Ländern des Westlichen Balkans in zehn Städten zu zeigen. Dazu haben die Partner in Kooperation mit uns Rahmenprogramme entwickelt, hochkarätige Eröffnungsveranstaltungen organisiert, aber auch Besuche von Schulklassen und Roma-Jugendgruppen. Finanziert wurde das logistisch sehr aufwändige Projekt vom Auswärtigen Amt.

Parallel haben wir noch mit Unterstützung der EVZ in Serbien und Bosnien und Herzegowina gemeinsam mit lokalen Partnern ein weiteres Projekt umgesetzt – hier ging es v.a. darum, dass in verschiedenen Städten junge Roma mit Unterstützung von Wissenschaftlern lokale Untersuchungen zum Völkermord in ihren Städten durchführten und Gespräche mit Überlebenden führten und diese dokumentierten.

Wir konnten hierbei nicht nur auf unsere Materialien zurückgreifen, sondern auch unsere Erfahrungen einbringen.


#### Beispiel: Roma als integraler Bestandteil der Ukraine

Hier konnten wir zum einen auf Erfahrungen aus anderen Kriegen, z.B. im Kosovo oder in Bosnien und Herzegowina, oder gar in Syrien und im Irak zurückgreifen, um sehr früh damit zu beginnen, Roma in der Ukraine dabei zu unterstützen, dass sie als integraler Bestandteil der Ukraine angesehen werden.

Das erwähnte Treffen zwischen Herrn Rose und Frau Baerbock führte dazu, dass wir nicht nur finanzielle, sondern auch politische Unterstützung der deutschen Regierung hatten.

Wir haben dann in Kooperation und Absprache mit Selbstorganisationen ein Konzept entwickelt und haben versucht, dies umzusetzen. Wichtig war es, erst einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Roma in der Ukraine leben und dass sie in politische Planungen und Prozesse einbezogen werden müssen – zum Beispiel in den Wiederaufbau der Ukraine, für den die Planungen bereits jetzt begonnen haben und wofür es auch bereits konkrete Programme gibt.

Wir haben dazu gemeinsam mit Partnern Konferenzen veranstaltet (sowohl in Berlin als auch in Kyiv), Gespräche mit Politikern in Deutschland und der Ukraine geführt, Vorschläge für Interventionen in der Ukraine für die Europäische Kommission entwickelt, die Entwicklung eines Positionspapiers ukrainischer Roma-Organisationen unterstützt, deutsche Organisationen, die in der Ukraine aktiv sind, auf die Situation der Roma aufmerksam gemacht und ermöglicht, dass Roma aus der Ukraine an internationalen Veranstaltungen zur Ukraine teilnehmen konnten und dort die Situation der Roma angesprochen worden ist. Zudem haben wir konkrete Projekte bzw. Projektpartner vermittelt und haben in Deutschland viel Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet.

Die Arbeit zur Ukraine ist auch ein Beispiel dafür, wie sich unsere internationale Arbeit auch auf Deutschland bezieht. In Deutschland leben geschätzt vielleicht 20.000 – 25.000 Roma aus der Ukraine und wir versuchen auch Aufmerksamkeit für ihre spezifische Situation und Herausforderungen zu erreichen. 

## Arbeitsgruppe – Kirchliche Auseinandersetzung mit dem Unrecht nach 1945

Jeanette Bunk, Vorstandsvorsitzende Djiparmissa. Literatur- und Kulturverein deutscher Sinti

Liebes Netzwerk,

natürlich kann man in dieser kurzen Zeit nicht alles erwähnen, aber ich möchte Ihnen so viel wie möglich nahebringen, damit Sie ein wenig verstehen, wie grausam es für die Überlebenden nach 1945 war. **Wir wollen zusammen aus der Vergangenheit lernen und die Zukunft besser gestalten.**

### Die Verfolgung während des Nationalsozialismus

Schon früh wurden Angehörige unserer Minderheit in die Konzentrationslager eingewiesen, wo sie dem Programm der »Vernichtung durch Arbeit« ausgeliefert waren oder zu grausamen medizinischen Experimenten missbraucht wurden. **Am Ende stand der Tod.**

In den Vernichtungslagern wurden unsere Angehörigen fabrikmäßig vergast; andere wurden hinter der Front von den Einsatzgruppen der SS, des Sicherheitsdienstes und der Wehrmacht systematisch ermordet. **Das mörderische Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten an Sinti und Roma kannte keine Grenzen, die Menschen zu tyrannisieren, zu foltern oder zu quälen, denn sie wurden alle entrechtet, sie waren nur Nummern, keine Namen, keine Stimmen, sie hatten nichts und galten als nichts.** Ihnen wurde alles genommen, was sie hatten, ihr ganzes Hab und Gut, viele hatten damals auch Wohnungen, die mit dem gesamten Mobiliar aufgelöst wurden, und auch dafür haben sie nichts bekommen. Ihnen blieb nur, was sie an hatten und was in einem Koffer passte, auch mussten sie ihre Fahrkarte mit der Reichsbahn in die Konzentrationslager selbst bezahlen.

Die Entrechtung, Enteignung, Ausbeutung und Entmenschlichung wurden umgesetzt. Wie krankhaft waren die Gedanken und Illusionen der SS, die das alles umsetzte. Bereits 1933 forderte das »Rasse- und Siedlungshauptamt« der SS die kollektive Zwangssterilisation aller Sinti und Roma, um die sogenannte »Zigeunerplage« zu bekämpfen.

Die Nürnberger Rassengesetze von 1935 bezogen sich ebenso auf die Sinti und Roma wie auf die Juden – in den Kommentaren wurden sie als die beiden »außereuropäischen Fremdrassen« und ihr Blut als »artfremd« bezeichnet.

Die erste große Deportation von Asperg aus war zugleich auch ein Test für das Zusammenspiel zwischen Reichsbahn, Polizei und SS – man sammelte Erfahrungen für die nun folgenden millionenfachen Deportationen von Juden, Sinti, Roma und anderen Verfolgten. Es wurde vermerkt, dass es keine Reaktionen der Bevölkerung und der Kirchen gab.

Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus fand weitgehend außerhalb des öffentlichen Bewusstseins statt, allerdings nicht ohne das Wissen der Bevölkerung.

### Nach 1945

Die Verbrechen an Sinti und Roma nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der breiten Gesellschaft lange Zeit verdrängt und nicht ausreichend thematisiert. Ein Grund für diese Marginalisierung war der tief verwurzelte Antiziganismus, der sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt hatte und in vielen europäischen Gesellschaften und leider auch nach dem Krieg fortbestand. Nach dem Krieg blieben die Sinti und Roma weitgehend unsichtbar, denn sie galten als Menschen dritter Klasse oder Abschaum. In Deutschland wurde die Verfolgung unserer Gruppe erst spät als Teil des nationalsozialistischen Genozids anerkannt.

**Ein nur ganz langsames Umdenken begann in den Siebzigerjahren** vonseiten der Kirche; einige kirchliche Organisationen und einzelne Kirchenvertreter setzten sich aktiver mit der Verfolgung von Sinti und Roma auseinander. In Deutschland gab es nur sehr wenige einzelne Priester und Theologen, die sich für die Opfer des Nationalsozialismus einsetzten und versuchten, diese auch innerhalb der Kirche sichtbar zu machen. Es dauerte sehr lange, bis sich die katholische und evangelische Kirche offiziell zur Verantwortung für das Unrecht an den Sinti und Roma bekannten.

Bis 1982 wurde der Völkermord an Sinti und Roma als kriminalpräventiv abgetan, weil man an den genannten Vorstellungen festhielt und die Meinung vertrat, dass Sinti und Roma gar nicht anders könnten, als zu stehlen, lügen und kriminelle Handlungen zu vollziehen. Es wäre quasi unmöglich, sie in die Gesellschaft zu integrieren. Sinti und Roma in der Nachkriegszeit sahen sich weiterhin massiver Diskriminierung ausgesetzt. Einige überlebten den Holocaust, aber ihre Lebensbedingungen waren weiterhin von sozialer Ausgrenzung, Armut und Prekarität geprägt. In vielen europäischen Ländern wurden sie systematisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, hatten keinen Zugang zu angemessenen Wohnverhältnissen und litten unter der ständigen Ablehnung durch die Gesellschaft.

Noch lange nach Ende des Zweiten Weltkriegs litt die Nachkriegsgeneration unter den Folgen des Antiziganismus. Selbst in den Neunzigerjahren wurden Sinti und Roma in Schulbüchern als sogenannte »Zigeuner« stigmatisiert.

Unter anderem wurde in Schulbüchern gesagt, sie seien asozial, gefährlich und kriminell oder sie würden sich von Aas ernähren, sie seien eine Plage und man solle sich von ihnen fernhalten. Diese Ansicht vertraten sowohl Beamte als auch die Mehrheitsgesellschaft.

Trotz ihrer Verfolgung während des Holocausts blieben Sinti und Roma in vielen europäischen Gesellschaften weiterhin Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung. Dies betraf nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung, sondern auch ihre rechtliche und soziale Stellung. Die Sinti und Roma in vielen europäischen Ländern erhielten teilweise erst sehr spät eine Entschädigung für das erlittene Unrecht während des Nationalsozialismus und hatten weiterhin mehrere tiefgreifende Herausforderungen in ihrem täglichen Leben. Um die grausame Vergangenheit ein wenig zu bewältigen, halfen ihnen oft der Glaube an einen lebendigen Gott und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

### Bürgerrecht

Hier möchte ich mich auch kurz bedanken: bei Romani Rose, meinen Eltern und den vielen anderen Familien, die als Nachkriegskinder unserer Hinterbliebenen den Mut hatten **gemeinsam aufzustehen und zu kämpfen**. Ohne ihre Kühnheit damals wäre vieles für uns heute anders gelaufen.

**Sie haben gekämpft für unser Recht und unsere Anerkennung in der Vergangenheit, für unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Ihrem Engagement haben ich und meine Generation viel zu verdanken, das darf man ebenfalls nicht vergessen.**

Ein großer Meilenstein in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma war, als 1982 der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt vor einer Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma erstmals den Völkermord aus rassistischen Gründen anerkannte; **das war fast 40 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes.**

In Deutschland dauerte es bis 1980, als die erste Entschädigung für die Verfolgung von Sinti und Roma als Teil des nationalsozialistischen Völkermords gezahlt wurde. In vielen anderen Ländern gab es ähnliche Verzögerungen.

Für die Überlebenden war das mit der Entschädigung keine einfache Sache, denn sie wurden wieder erfasst; zudem arbeiteten an den meisten Antragsstellen sehr oft genau die Täter, die ihnen das Grausame angetan hatten, dafür verantwortlich waren oder es mitorganisiert hatten. Man kann sich nicht vorstellen, was die Überlebenden in diesen Situationen durchmachten, man kann es eigentlich nur erahnen. Die Entschädigung war in den meisten Fällen zu gering, um die tiefgreifenden Traumata zu mildern, die durch die Verfolgung und den Verlust von Familienmitgliedern und Besitz entstanden waren.

Viele der Überlebenden wollten wegen dieser retraumatisierenden Situationen gar keine Wiedergutmachung, die Angst, dass sich alles wiederholen und sie wieder wegkommen würden, war zu groß: Das würden sie nicht überleben, haben sie immer wieder gesagt. Die Nachkriegszeit war für sie von fortwährender gesellschaftlicher Ausgrenzung geprägt. Trotz der Opferstellung wurden sie weiterhin als »anders« wahrgenommen und in vielen Fällen von der Gesellschaft abgelehnt.

Vor allem Überlebende, die man sterilisiert hatte, erlebten den geplanten Genozid (Völkermord) bis zum Ende, auch wenn sie überlebt haben, gab es keine nächste Generation, es wurde ihnen verwehrt, leibliche Kinder und Nachkommen zu haben. Somit vollzieht sich der geplante Genozid bis zu ihrem Lebensende und nach ihrem Ableben erfüllte sich der Plan der Nazis.

Viele Überlebende lebten in prekären Verhältnissen, oft in isolierten Siedlungen oder unter extrem schlechten Bedingungen. Die Integration in die Gesellschaft wurde nicht aktiv gefördert, sondern verhindert, und es fehlte an politischen Maßnahmen, weil der Wille fehlte. Für unsere Alten und den Überlebenden war das eine Art Bestrafung, weil sie weiterhin diskriminiert und ausgrenzt wurden; viele zweifelten an ihrem eigenen Verstand, denn all das widersprach ja aller normalen Erwartung.

Meine Eltern führten all diese vielen Gespräche mit Zeitzeugen.

Diese Berichte wurden alle verschriftlicht – allerdings in einer Variante, die die Würde der Betroffenen als Person und Mensch wahrte. Das Buch, in dem die Zeitzeugenberichte festgehalten wurden, dient als Grundlage für meine Ausführungen. Sein Titel lautet: »...weggekommen. **Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben**«.

Auch möchte ich kurz auf diejenigen eingehen, die den Grundstein dafür gelegt haben: meine Eltern, Reinhold und Ilona Lagrene. Als Kinder von Überlebenden waren meine Eltern selbst geprägt von Antiziganismus und Posttraumata. Das war der Motor für ihr jahrzehntelanges Engagement in der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma.

Die Verbrechen der Nazis waren so grausam und unmenschlich, dass man es nur schwer in Worte fassen kann. Solche Gespräche zu führen, erfordert viel Empathie und Vertrauen. Bis zum damaligen Zeitpunkt hatte niemand in der Öffentlichkeit über seine Erlebnisse gesprochen.


**Die Überlebenden sind und waren die Ausnahme.** Sie leiden und litten, im Gegensatz zu den Tätern, bis heute unter ihren Erinnerungen und dem Erlebten sowie dem Verlust von Familienmitgliedern und ihrem Eigentum. Für sie gibt oder gab es kein Vergessen und keine Erlösung

von den Erinnerungen. Der Holocaust ist nach wie vor ein beherrschender Teil ihres Bewusstseins und prägt ihre Identität nachhaltig. Das Trauma der Verfolgung blieb aber nicht beschränkt auf die Überlebenden. Es bedrückt, quält und ängstigt auch uns und unsere Kinder. Und wird verstärkt durch die rechtsradikalen und rassistischen Ausschreitungen der letzten Jahre, die immer auch unsere Minderheit mit meinen und mit betreffen.

**Fast alle Überlebenden sagten: »Es war einfach furchtbar grausam, ich kann das nicht beschreiben. Ich will nicht mehr daran denken, aber es geht nicht, die Vergangenheit holt mich immer wieder ein, in unserem Alltag und unserem Schlaf. Wir können es nicht vergessen.« Der Holocaust ist ihr ständiger Begleiter gewesen, viele waren danach nicht mehr in der Lage, ein normales Leben zu führen.**

**Zu der Sprachlosigkeit und der Scham über das erlittene Unrecht kam die Bürde, das Zeugnis für die Ermordeten ablegen zu müssen, deren Leben und Tod vor dem Vergessen zu bewahren. Die Angst, dass sich alles wiederholen würde und noch nicht vorbei wäre, war in ihnen verankert.**

Abschließen möchte ich mit einem Gedicht meines Vaters Reinhold Lagrene, aus dem Buch »Djiparmissa« (Wunderhorn Verlag):

»Ich brauche einen Menschen, der mir Halt gibt,  
der mich liebevoll in seinen Armen wiegt.  
Brauche Hände, die aus dem Dreck mich nehmen  
und Wörter, die mich erbauen, die Stärke mir geben,  
ein Herz, das immer für mich schlägt,  
mit mir alle Wege geht,  
einen Ort, wohin ich nach Hause kommen kann,  
wo niemand mich verjagt, ein Zuhause, wo ich  
immer bleiben kann,  
und einen Glauben, der Hoffnung mir schenkt  
und alles Böse von mir lenkt.« 

## Inventar der Quellen zum Antiziganismus in deutschen Archiven

*Dr. Harald Jenner, Historiker und Archivar Diakonischer Einrichtungen*

Antiziganismus hat auch in der kirchlichen Ausprägung eine lange Tradition. Diese Traditionen wirken lange bis in die Gegenwart nach. Der kirchliche Antiziganismus ist dabei nur eine von mehreren Ausprägungen des gesellschaftlichen Umfelds und der Strömungen der Mehrheitsgesellschaft und ist immer in diesem Kontext zu betrachten. Die Quellen für jede Form von Antiziganismus müssen daher in langen historischen Kontinuitäten gesucht werden.

Die denkbaren Quellen sind sehr vielseitig, die tatsächlichen sind es leider nicht immer. Selbstverständlich gehören zu den historischen Quellen des Antiziganismus in vollem Umfang auch die – in welcher Form auch immer erhaltenen – Erfahrungen der Betroffenen. Das können aufgeschriebene Erinnerungen sein, tradierte Erzählungen, ja selbst Lieder, Musik oder Märchen. Teilweise werden diese inzwischen zumindest in geringem Umfang auch systematisch gesammelt. Im Folgenden geht es aber nur um die Quellen des Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft. Auch hier gibt es Quellen der kulturellen Überlieferung, die auf besondere Art und Weise tradiert werden. Sie dürfen bei grundsätzlichen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden. In der traditionellen historischen Forschung überwiegen aber vor allem die schriftlichen Quellen, die sich in öffentlichen Archiven befinden. Jedem, der mit diesen Quellen arbeitet, muss klar sein, dass es sich nicht um Lebenswirklichkeiten handelt, sondern um öffentliche Dokumente des Antiziganismus.

Schriftliche Aufzeichnungen, derer sich Historiker und Historikerinnen bedienen, befinden sich überwiegend in öffentlichen Archiven. Sie sind dort in mehr oder minder eindeutig themenzentrierten Akten oder in größeren Zusammenhängen dokumentiert. Für diese Akten legen die Archive Verzeichnisse an, so genannte Findbücher. Die Digitalisierungsmöglichkeiten der letzten 20 Jahre haben dazu geführt, dass nahezu alle großen Archive ihre Findbücher nicht mehr in der traditionellen Form von gedruckten Verzeichnissen, die Besuchern vorgelegt wurden, führen, sondern in online zugänglichen digitalen Datenbanken. Es sind nicht alle Findverzeichnisse digitalisiert, aber doch ein sehr großer Teil der jeweils wichtigsten Verzeichnisse nahezu aller großen Archive. Diese digitalen Verzeichnisse

können systematisch oder aber nach Suchworten durchgearbeitet werden.

Durch die föderale Struktur der Bundesrepublik sind diese Verzeichnisse der Archive sehr unterschiedlich. Teilweise beinhalten die Verzeichnisse der großen Staatsarchive auch die wichtigsten kommunalen Archive des jeweiligen Bundeslandes oder Archivverbundes; in anderen Fällen haben größere Stadtarchive eigene Online-Verzeichnisse.

Um eine Arbeitsgrundlage für die Quellen des Antiziganismus vorlegen zu können, wurden die Verzeichnisse aller großen deutschen Archive, d.h. die Staatsarchive beziehungsweise Landesarchive mit den jeweils verbundenen Kommunalarchiven sowie die Einzelverzeichnisse großer Stadtarchive, durchsucht. Das reicht vom Bundesarchiv in seinen unterschiedlichen Abteilungen über die Staatsarchive bis hin zu mittelgroßen Stadtarchiven.

Insgesamt wurden die Verzeichnisse von etwa 220 Archiven überprüft.<sup>1</sup> Gesucht wurde in allen Archiven nach den Stichworten »Zigeuner«, »Zigeunerin« sowie »Sinti«. Die ursprünglichen Akten bis in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts führen selbstverständlich das Z-Wort im Aktentitel. Die Archive tun sich damit sehr schwer, sie haben es teilweise im Aktentitel belassen und in der Beschreibung des Inhalts ersetzt. Es gibt aber auch Fälle, bei denen das Z-Wort im Aktentitel ersetzt wurde, wobei nicht klar ist, ob das vom Archiv bei der Archivierung durchgeführt wurde oder bei der Abgabe von der aktenführenden Stelle im letzten Moment. Deutlich wird, dass allgemein eine Verunsicherung darüber herrscht, wie mit dem vorhandenen Z-Wort umzugehen ist.

Auf über 350 Seiten wurden für dieses Verzeichnis etwa 4.000 Aktentitel zusammengestellt, wobei sich oftmals hinter einem Titel zahlreiche Bände verbergen können.

Die Akten reichen vom Bundespräsidialamt

**Bundesarchiv Koblenz - Akten der Bundesrepublik**

B 122 Bundespräsidialamt

Allgemeiner Schriftverkehr - Sachliche

Angelegenheiten

(1955) 1959-1966

Enthält u. a.: Zentralkomitee der Zigeuner e. V., 1960

B 122/4915

B 122 Bundespräsidialamt

Allgemeiner Schriftverkehr - Sachliche Angelegenheiten

7: Situation der »Zigeuner« in der Bundesrepublik Deutschland. - Eingaben der Internationalen Zigeunerrechtsmission für Frieden in aller Welt bzw. Zentralkomitee der Zigeuner Deutschlands e. V.

1969 - 1974

B 122/15538

bis hin zu kleinen, regionalen Überlieferungen:

**Kreisarchiv Sömmerda**

Kreisarchiv Sömmerda, Städte-4 Rastenberg

Archivalien-Signatur: 2678

Bekämpfung von Bettlern, Zigeunern und

Landstreichern

1899 - 1948

[Rastenberg ist eine Kleinstadt in Thüringen, mit wenigen Tausend Einwohnern.]

Es wird deutlich, wie weit verbreitet antiziganistische Maßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung zu finden sind. Der Zeitraum vom Kaiserreich bis in den Beginn der Nachkriegszeit zeigt eindringlich, dass es nicht sinnvoll ist, einen klaren Zeitschnitt anzusetzen. Die antiziganistischen Maßnahmen haben eine durchgehende Kontinuität. Obwohl in diesem Inventar vor Gründung des Kaiserreiches (1871) abgeschlossene Akten nicht berücksichtigt werden, reichen einige weitergeführte Akten weit zurück und werden nahezu durchgehend bis in die Nachkriegszeit geführt oder fortgesetzt.

NLA HA, Hann. 74 Fallingb. Nr. 1291

Polizeiaufsicht auf vagabundierende Ausländer und inländische Zigeuner

1701 - 1924

NLA HA, Hann. 87 Hannover, Nr. 11/2

Maßnahmen gegen Zigeuner in Hannover

1879 - 1928

NLA HA, Hann. 171a Lüneburg, Acc. 178/82 Nr. 759

Bettler- und Landstreicherunwesen, Maßnahmen

gegen Zigeuner

1873 - 1931

NLA HA, Nds. 100, Acc. 2002/127 Nr. 84

Zigeuner- und Landfahrer

1946 - 1951

NLA HA, ZG S 2/4, Nr. 9/3

Ausländer

Enthält: Illegale, Zigeuner/Roma,

1975 - 1981

Diese Beispiele aus dem heutigen Niedersachsen zeigen schon an den Aktentiteln Kontinuitäten des Antiziganismus über Jahrhunderte hinweg bis in die jüngste Zeit.

Was lässt sich mit diesen Akten anfangen?

Es kann themenzentriert gesucht werden, also beispielsweise nach dem Verhältnis zwischen Regierung und Parlament und dem Zentralrat, aber genauso nach antiziganistischem Verhalten, Vorschriften und Dokumenten innerhalb einer Region, die sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts oder im Einzelfall sogar darüber hinaus tradierten.

Insbesondere lassen sich die Maßnahmen der NS-Verfolgung und der strafrechtlichen Bearbeitung in der Nachkriegszeit anhand der hier zusammengestellten Akten sehr gut dokumentieren.

Ebenso können durch die Suche nach einzelnen Begriffen Unterlagen über bestimmte Einzelaktionen der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma aufgefunden werden, seien es zum Beispiel die Kindertransporte aus dem Sankt Josefs Kinderheim Mulfingen oder bestimmte Kriegsverbrechen im Osten.

[B 162 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen](#)

Ermittlungsakten Jahrgang 1972

Deportation von 39 Sinti-Kindern aus dem Kinderheim St. Josefspflege in Mulfingen im Krs. Künzelsau in das Konzentrationslager Auschwitz im Jahre 1944

1972 - 1994

B 162/26201

Manche Akten beschreiben Sachverhalte, die kaum vorstellbar sind und den ganzen Umfang der Verfolgung in ihrer bürokratischen Umsetzung deutlich machen.

So wurde sich bei der SS tatsächlich Gedanken darüber gemacht, ob schwangere Sintizze im »Zigeunerlager« Auschwitz Anspruch auf Verpflegungszulagen hätten, wie sie anderen schwangeren Frauen in Deutschland zustanden.

NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Sonderstellung der sogenannten reinrassigen Zigeuner sowie Verpflegung schwangerer Zigeunerinnen und von Zigeunern im Konzentrationslager Auschwitz  
1942 - 1943:  
NS 19/180

Für die Waffen-SS wurden in den besetzten Gebieten Freiwillige angeworben, um die deutsche Truppenstärke zu vergrößern. Aus Mangel an Soldaten wurde dabei auf die Einstellungskriterien der »Allgemeinen SS« in Deutschland verzichtet. Um überhaupt Freiwillige finden zu können, musste die Absicherung der Familien auch im Todesfall garantiert werden. Und so konnte es passieren, dass die SS nun Kriegerwitwen eine Rente zahlen musste, die den »SS Rassenwahnkriterien« nicht entsprachen, da sie als »Zigeunerinnen« galten.

NS 2 Rasse- und Siedlungshauptamt SS

Unterhalt für Angehörige von SS-Freiwilligen, die Jüdinnen oder Zigeunerinnen sind  
1943 - 1944  
NS 2/1376

Verzeichnet sind auch die erhaltenen Akten der »NS-Rasseforschung«; beispielsweise die Akten der finanziellen Förderung dieser »Vorhaben«.

R 73 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ritter, Robert, geb. 14. 5. 1901  
Enthält u. a.: Erbwissenschaftliche Untersuchungen einer rückständig gebliebenen Weingärtnerbevölkerung sowie teils nomadisierender, teils sesshafter Zigeuner in Württemberg. 1935; Erbwissenschaftliche Untersuchungen an Zigeunern 1937; Arbeiten zur Asozialenforschung und zur Bastardbiologie (Zigeuner, Juden)  
1935 - 1944  
R 73/1400

Hierbei kommt den Nachlässen verschiedenster Akteure eine besondere Bedeutung zu.

N 1336 Harmsen, Hans

Korrespondenz mit Hermann Arnold  
Darin u. a. zum Thema Verfolgung von Zigeunern im Dritten Reich und zum Nachlaß von

Robert Ritter, ehemaliger Leiter der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts  
1979 - 1982  
N 1336/241

Verschiedene Sammlungen nehmen heutigen Forscher/innen in großem Umfang Arbeit ab. Behörden und Einzelpersonen legten im großen Umfang Pressesammlungen an, in denen sich Materialien und Artikel finden, die sonst an keiner Stelle mehr aufzufinden sind. Hilfreich ist dies besonders, wenn diese Unterlagen als Ganzes digitalisiert und zugänglich sind.

Auch die online zugänglichen Aktenverzeichnisse der kirchlichen Archive wurden überprüft. Insgesamt sind hier nur wenige Akten bekannt. Aus dem Bestand im Archiv der Badischen Landeskirche wird deutlich, dass die Lebenssituation der Sinti und Roma in Baden durchaus ein Thema der Kirche war und ist.

Kirchenarchiv Speyer

ZS – Union, S. 502  
Taufe eines Zigeunerkindes nur noch durch den örtlichen Pfarrer (Erlass des Innenministeriums)  
1939

150. 064. 01  
Nachlass Handrich, Karl, Pfarrer, (1913-1994)  
Lukas 5, 1-11 (Fischzug des Petrus)  
Enthält auch: Kurzansprache vor dem Lichtbildervortrag über Zigeunermission am 6. September 1959 in Speyerdorf  
1950 – 1966

001. 02. -1183  
Bericht über die Situation der Sinti und Roma im Bereich unserer Landeskirche  
1990

150. 046. -221  
Sammlung Zeitungsausschnitte  
enth. auch: Sinti und Roma  
1908, 1909, 1931 – 1978

154. -9650  
Speyer, Landeskirchenrat  
Besuch der Sinti  
Juli 1984

158. -1804  
Sinti und Roma – Antiziganismus und Kirche  
2017

159. -664

Erinnern - Mahnen - Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Heilig-Geist-Kirche Speyer, 27. 1. 1999  
1999

Aus den Akten des Kirchenarchivs Hannover wird deutlich, dass sich hier seit den Sechzigerjahren mit der Situation der Sinti und Roma befasst wurde und Verfolgung genauso thematisiert wurde wie mögliche – oftmals fragwürdige – Hilfsmaßnahmen.

Landeskirchliche Archiv Hannover

LkAH, E 52 II, E 52 Nr. 0456

Diakonisches Werk Hildesheim, Sprengel Hildesheim.  
Enthält u. a. Briefwechsel zur Tagung »Hilfe für Zigeuner«;  
1977-1988

LkAH, E 52 II, E 52 Nr. 0525

Sinti und Roma.

Enthält vor allem: Teilnehmerliste der Tagung »Hilfe für Zigeuner« vom 10. - 13. 11. 1966; Protokoll des Podiumsgesprächs und der Diskussion »Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeunerkinde«; Berichte zu Zigeunern aus anderen Ländern; Referat:

»Eingliederung der Zigeuner« (Verf. Dr. Arnold); Bericht über die Tagung »Hilfe für Zigeuner« vom 10. - 13. 11. 1966 in Hildesheim; Schriftwechsel betr. diakonische und missionarische Arbeit an Zigeunern; Vermerk: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 B SHG;

Landfahrer - Besprechung am 6. 3. 1981; Korrespondenz zu einem Antrag auf Bezuschussung einer Freizeit mit Sinti und Roma; Korrespondenz zur Freizeit; Fortbildungskurs »Zur sozialen Lage von Sinti und Roma in der Bundesrepublik« 12. - 15. 6. 1984; Arbeitspapier zur Vorlage beim Interministeriellen Arbeitskreis am 3. 2. 1986 im Sozialministerium sowie Korrespondenz betr. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Intus: Pressemitteilung vom 27. 6. 1985: »Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten soll nicht mehr auf die Sozialhilfe angerechnet werden«; Pressemitteilung vom 5. 2. 1985: »Zentrale Beratungsstelle für Sinti und Roma erhält Landeszuschuß«; Artikel: »Sinti stehen immer draußen«, erschienen in der EZ Nr. 44 vom 13. 10. 1983; Pressemitteilung vom 19. 10. 1983: »Niedersächsische Beratungsstelle für Sinti und Roma eröffnet«; Artikel: »Leute wie diese seien ja gewohnt, draußen zu leben«, erschienen in »unsere zeit« (UZ) vom 21. 9. 1983;

Pressemitteilung vom 17. 2. 1982: »Schnipkoweit: Erste zentrale Beratungsstelle in der Bundesrepublik

für Sinti und Roma in Niedersachsen«; epd - Pressemitteilung Nr. 31/82: »Erste zentrale Beratungsstelle für Sinti und Roma Differenzen um den Standort Hannover oder Braunschweig?«; epd - Mitteilung Nr. 69/81 »Lage der Zigeuner in Deutschland noch immer am schlimmsten«; Studie der EKD Sinti und Roma

LkAH, S 09, rep Nr. 534

Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindschaft, Fremdenhass, Sinti, Roma, »Zigeuner«  
1981 - 2013

Eine besondere Rolle – das ist in der Forschung auch bekannt – spielte dabei die Situation in Hildesheim. Ein Blick in den Bestand des Stadtarchivs Hildesheim zeigt dabei auffällige Zusammenhänge.

StadtA HI, Best. 103, Nr. 4130

Beschulung ausländischer Kinder in Hildesheim  
Enthält auch: Beschulung von Zigeunerkindern  
1946 - 1960

StadtA HI, Best. 103, Nr. 8342

Einrichtung eines Schulkindergartens im Zigeunerlager in Hildesheim  
1960 - 1963

StadtA HI, Best. 103, Nr. 8883 - Nr. 8887

Handakte des Rektors Erich Bode der Gemeinschaftsschule IV in Hildesheim (zu deren Einzugsgebiet auch die Münchwiese gehört): Zigeunerschule, Beschulung, Schülerkartei  
1969 - 1973

Während sich auf der einen Seite durch besondere schulische Maßnahmen um Hilfen bemüht wurde, ging die polizeiliche – rechtlich fragwürdige – Überwachung und Verfolgung weiter.

StadtA HI, Best. 103, Nr. 13431

Überwachung der Zigeuner / Landfahrer in Hildesheim  
1957 - 1979

Die öffentlichen online zugänglichen Archivverzeichnisse bringen jedoch erhebliche Probleme mit sich. Während sich Historiker/innen eigentlich immer über Akteneinsicht auch in eher vertrauliche Quellen freuen und wir dieses für unsere Arbeit für unverzichtbar halten, scheinen dennoch in verschiedenen Fällen Grenzen nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten zu sein. Die Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften sind durch die Namen der Betroffenen verzeichnet.

Die erhaltenen Akten der NS-Zeit bilden die Verfolgung der Sinti und Roma sehr detailliert ab und sind daher für die historische Forschung unverzichtbar.

Schwierig ist dabei jedoch, dass schon im Verzeichnis die vollständigen Namen – oft mit Geburtsdaten – verzeichnet sind.

NLA OL, Rep 520 CLP, Akz. 2009/049 Nr. 41  
Einziehung des Vermögens von Zigeunern  
Enthält: Adolf S., Lohe, Joseph R., Schwaneburgermoor; Christian L. und Berta K., geb. L.), Ikenbrügge; Hermann S. und Joseph S., Petersdorf  
1943

NLA OL, Rep 940, Akz. 213 Nr. 934  
Tätigkeit des Sondergerichts in Osnabrück  
Enthält u. a. Strafsache gegen. gegen den Arbeiter Wilhelm W. (»Zigeuner«), Osnabrück; 1942 –1945

Hier wurden die Namen, die im Verzeichnis vollständig erscheinen, anonymisiert.

Das gleiche Problem ergibt sich bei den Entschädigungsakten und möglicherweise daraus resultierenden Gerichtsverfahren. Um sie auffindbar zu machen, müssen sie mit den Namen der Betroffenen verzeichnet sein. Bekannt ist aber, dass wegen der anhaltenden Diskriminierung viele Angehörige der Minderheit aus gutem Grund große Angst davor haben, dass ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma und Sinti an fal-

scher Stelle bekannt wird. Hier ist es als äußerst bedenklich anzusehen, wenn Namen, besonders aus sehr kleinen Orten, in diesen Verzeichnissen veröffentlicht werden.

So ist es eigentlich zu begrüßen, und wird immer offensiver gefordert, dass Archive wichtige Akten digitalisiert verwahren und veröffentlichen. Dabei sind dann aber Deportationslisten nach Belzec oder Auschwitz frei einsehbar, obwohl sie auch die Namen von begleitenden Kindern von Geburtsjahrgängen der Dreißigerjahre enthalten. Nicht in allen Fällen ist die Ermordung belegt, bei den Betroffenen sollte eigentlich der Persönlichkeitsschutz gewahrt werden, der hier wohl missachtet wird.

Hier bleibt eine wichtige Aufgabe, die Betroffene, die Vertretungen der Sinti und Roma, Archivare/ Archivarinnen und Historiker/innen schnell gemeinsam zu lösen haben.

Aus diesem Grunde wurde das erstellte Inventar noch nicht veröffentlicht. Es kann jedoch über die Evangelischen Akademie zu Berlin oder beim Verfasser eingesehen oder Auskünfte erbeten werden.

#### **Anmerkung:**

<sup>1</sup> Da ständig neue Verzeichnisse online gestellt werden, muss hier vom Stichtag Frühjahr 2025 ausgegangen werden.



# Verhältnis der katholischen Kirche zu den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit – Zwischenbericht über die Aktivitäten der Deutschen Bischofskonferenz

*Dr. Jörg Lüer, Geschäftsführer der Deutschen Kommission Justitia et pax*

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, im Jahr 2023 über die offenen historischen Fragen im Verhältnis der Minderheit zur katholischen Kirche in Deutschland war die Durchführung eines wissenschaftlichen Symposiums zu den genannten Fragen vereinbart worden.

Zur Vorbereitung des Symposiums, das die Deutsche Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma durchführen wollte, war eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Deutschen Kommission Justitia et Pax (aufgrund der Expertise beim Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit) eingerichtet worden, dem folgende Einrichtungen angehörten: Pastoral für Sinti und Roma und verwandte Gruppen, die Seelsorge für die ausländischen Gemeinden, die Kommission für Zeitgeschichte, Justitia et Pax, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie die Forschungsstelle Antiziganismus.

Am 29./30. April 2025 wurde das wissenschaftliche Symposium<sup>1</sup> zum Verhältnis der katholischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit durchgeführt. Das Symposium widmete sich den Verstrickungen der katholischen Kirche in den Völkermord an den Sinti und Roma und spürte der Anwesenheit von antiziganistischen Denk- und Handlungsmustern in kirchlichen Einrichtungen nach (Grußwort Bischof Dr. Georg Bätzing am Ende dieses Texts). Neben der Klärung des Forschungsstands und dem Austausch über die einzelnen Problemstellungen war das Symposium auch darauf angelegt, zur Heilung der Beziehungen beizutragen. Dies schlug sich nicht zuletzt in einem gemeinsamen Gedenkakt unter der Leitung von Weihbischof Dr. Matthias Heinrich am Mahnmahl für die ermordeten Sinti und Roma unweit des Bundestags nieder.

Im Zentrum der Auseinandersetzung um die Zeit des Nationalsozialismus stand der Vorwurf der verweigerten Hilfe bzw. sogar der Mitwirkung bei

der Identifizierung von »Zigeuner«familien durch Einsicht in die Kirchenbücher. Das differenzierte Bild, das sich aus den wissenschaftlichen Vorträgen ergibt, zeigt, dass die Einsicht in die Kirchenbücher nur einen untergeordneten Einfluss auf die Deportationsentscheidungen hatte und wohl nur in wenigen Einzelfällen ausschlaggebend war. Nichts desto minder hat die Bereitstellung der Kirchenbücher zur Legitimierung der pseudo-wissenschaftlichen »Rasse«studien beigetragen. Eine Befassung der Bischöfe mit der Situation der »Zigeuner« und entsprechende Eingaben, wie im Falle der Euthanasiemorde, sind nicht aktenkundig. Das Gefühl der damals überwiegend katholischen Minderheit, nicht von der Kirche geschützt worden zu sein, besteht unabhängig von der Frage, welche realen Möglichkeiten des Schutzes die Kirche gehabt hat. Der Hinweis auf diese Begrenzungen antwortet zudem nicht angemessen auf die erfahrene Ausgrenzung und Vernichtung. Dies ist wichtig nicht zuletzt für die Frage der Memoria: Hier darf nicht das Interesse der Institutionen (Kinderheime etc.), sondern muss der Respekt vor den Verfolgten und ihren Nachkommen im Vordergrund stehen. Hinweise auf Akte der Unterstützung, die es auch gegeben hat, dürfen nicht über die menschliche und institutionelle Verstrickung und mangelnde Wahrnehmung hinwegtäuschen.

Für die Nachkriegszeit stand die Frage nach antiziganistischen Mustern – vornehmlich spezifischer Paternalismus – im Vordergrund. Nach Forschungslage gibt es genügend Anlass, von einem Fortleben antiziganistischer Muster in der »Zigeuner«pastoral auszugehen. Nichts desto minder ist das Feld noch nicht umfassend untersucht und bedarf weiterer Forschung.

Der Verlauf der Tagung war ermutigend konstruktiv. Die verschiedenen Ebenen der Wissenschaft sowie der Sehnsucht nach Anerkennung und Heilung griffen gut ineinander.

In einem nächsten Schritt sollen nun die Tagungsbeiträge veröffentlicht werden. Die Kommission für Zeitgeschichte hat sich bereit erklärt, die entsprechenden Arbeiten zu übernehmen.

Im Laufe der Tagung wurde deutlich, dass es für die Minderheit von großer Bedeutung ist, dass es eine öffentliche Erklärung der deutschen Bischöfe zu den genannten Fragen gibt. Die Aussagen von einzelnen Bischöfen werden zwar begrüßt, aber werden als noch nicht ausreichend erlebt. In der Tat gibt es bisher keine Stellungnahme der deutschen Bischöfe, die vergleichbar mit »Bischöfe im Weltkrieg« die Thematik darstellt und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten benennt. Ein

solcher symbolischer Akt wäre ein Beitrag zur Heilung der Erinnerung.

In diesem Sinne hat die Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Erklärungsentwurfs zum Verhältnis der katholischen Kirche in Deutschland zur Minderheit beauftragt. Die Federführung für die Arbeitsgruppe wurde der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* übertragen.

## Grußwort beim Symposium »Zwischen Fürsorge und Antiziganismus. Das Verhältnis der Katholischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit«

*Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz*

***Symposium »Zwischen Fürsorge und Antiziganismus. Das Verhältnis der Katholischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit« am 29./30. April 2025 in Berlin***

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrter, lieber Herr Rose,  
Sie alle, die Sie heute in Berlin zusammen-  
gekommen sind, grüße ich herzlich.

Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie meine  
Einladung angenommen haben.

Sie werden sich in diesem zweitägigen Symposi-  
um mit dem Verhältnis der katholischen Kirche in  
Deutschland zu den Sinti und Roma während des  
Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit  
befassen. Leider kann ich heute selbst nicht dabei  
sein, da ich eine dringende terminliche Verpflich-  
tung habe, die ich nicht verschieben konnte.

Ihr Besuch in Limburg, lieber Herr Rose, im Ja-  
nuar des vergangenen Jahres ist mir noch sehr  
präsent. Ich habe Ihre Worte noch im Ohr: Sie  
sagten mir, dass früher ein großer Teil der Sinti  
und Roma katholisch gewesen sei. Die meisten  
von ihnen hätten sich inzwischen von der Kirche  
abgewandt. Zu groß sei die Enttäuschung über  
das Verhalten der Kirche in der NS-Zeit und die  
bisher kaum erfolgte Aufarbeitung gewesen. Bei  
diesem Treffen haben wir vereinbart, diese Auf-

arbeitung miteinander voranzutreiben, und dabei  
ist die Idee zu dem heutigen Symposium entstan-  
den. Es ist bedeutsam, dass wir diese Veranstal-  
tung gemeinsam vorbereitet haben. Wir reden  
miteinander, nicht übereinander. Ich danke Ihnen  
dafür.

80 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes in  
Deutschland ist es höchste Zeit, genau hinzu-  
schauen auf das Verhalten der Kirche in der Zeit  
der Verfolgung, massenhaften Deportation und  
Ermordung von Sinti und Roma. Dabei begegnen  
wir Abgründen und Dunkelheiten, Schuld und  
Versagen. Selbstverständlich wäre es unangemes-  
sen, damaliges Tun und Unterlassen zu bewerten,  
ohne die Umstände des Lebens in der national-  
sozialistischen Diktatur in Rechnung zu stellen.  
Auch anerkennen wir dankbar, dass es Katholi-  
kinnen und Katholiken gab, die Angehörige der  
Minderheit geschützt oder versteckt und ihnen  
geholfen haben. Aber wir können eben nicht  
darüber hinwegsehen, dass der große Aufschrei  
der Kirche angesichts der Verbrechen an den Sinti  
und Roma ausgeblieben ist. Wir wissen, dass  
Bischöfe stumm geblieben sind und ihre Gläubi-  
gen, die zur Minderheit gehörten, im Stich gelas-  
sen haben.

Auch in der Nachkriegszeit ergibt sich ein ambi-  
valentes Bild, wenn man auf das Verhältnis der  
katholischen Kirche zu den Sinti und Roma in  
Deutschland schaut. Da gab es einerseits ein be-

achtliches fürsorgliches Engagement der Kirche, aber es gab andererseits auch die Verstrickung in antiziganistisches Gedankengut, das die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 noch lange geprägt hat.

Wenn wir uns nun um die Aufarbeitung der Vergangenheit bemühen, geht es darum, unserer Verantwortung in der Gegenwart und für künftige Generationen gerecht zu werden. Die Haltung, die wir brauchen, ist eine Haltung der empathischen Nachdenklichkeit. Wir wollen gemeinsam die komplexen Zusammenhänge aufrichtig vor uns bringen.

Für mich gibt es eine dreifache Motivation, warum ich eine Aufarbeitung der Rolle der katholischen Kirche im Zusammenhang mit der Verfolgung der Sinti und Roma für wichtig halte.

Erstens sind wir es den Verfolgten und Ermordeten sowie den Menschen schuldig, die von der Kirche enttäuscht bzw. deren Eltern oder Großeltern im Stich gelassen worden sind. Wir sind es ihnen schuldig, genau zu prüfen, was gewesen ist, und auch die dunkle Seite der Wahrheit ins Wort zu heben. Nur eine Wunde, die freigelegt und gesäubert wird, hat auch die Chance zu heilen.

Zweitens halte ich es für wichtig, dass die Kirche aus ihrer Geschichte lernt, dass wir alle aus unserer Geschichte lernen. Eine Institution und große Glaubensgemeinschaft wie die katholische Kirche macht im Laufe ihrer Geschichte Fehler und lädt Schuld auf sich. Wir wollen aus den Fehlern unserer Geschichte lernen, damit diese Fehler, dieses Versagen sich in Zukunft nicht wiederholen. Dazu brauchen wir auch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Schuld, die die Kirche auf sich geladen hat.

Und drittens halte ich es gerade in der aktuellen gesellschaftspolitischen Situation für unabdingbar, dass wir als Kirche ein klares Signal gegen Antiziganismus und gegen jede Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzen. Indem wir uns kritisch mit Schieflagen und Fehlverhalten in der eigenen Geschichte befassen, setzen wir auch ein Zeichen in aktuellen Debatten. Leider erleben wir gegenwärtig, dass wir keineswegs davon ausgehen dürfen, die menschenverachtenden Ideologien der Vergangenheit seien überwunden. Vielmehr muss jede Generation neu für Frieden und Freiheit sowie für die universelle Achtung der Menschenwürde kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen zwei erkenntnisreiche Tage mit anregenden Inputs und lebendigem Austausch. Möge dieses Symposium einen weiterführenden Beitrag leisten zu einer redlichen Aufarbeitung der Geschichte. Das wünsche ich uns und den Vielen, die auf eine solche Aufarbeitung warten.

Mit einem herzlichen Gruß  
Ihr Bischof Dr. Georg Bätzing

#### **Anmerkung:**

<sup>1</sup> Das Programm des Symposiums kann abgerufen werden unter:  
<https://www.eaeblerlin.de/akademie/archiv/dokumentationen/2026-03-epd-gemeinsam-denken/programm-symposium.pdf>



## Workshop – OwnVoices in der Bildungslandschaft

### Zwischen Geschichte, Gegenwart und Selbstbestimmung: Schwäbische Sinti und Roma im Fokus

*Marcella Herzenberger, Vorsitzende des Regionalverbands Deutscher Sinti und Roma Schwaben e.V.*


Im Rahmen der Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen konnte der Regionalverband Deutscher Sinti und Roma Schwaben e.V. Einblicke in seine Arbeit und Perspektiven geben. Im Zentrum stand dabei die Präsentation »Schwäbische Sinti und Roma in Vergangenheit und Gegenwart«, die die historische Tiefe, gegenwärtige Herausforderungen und aktuelle Projekte der Selbstorganisation beleuchtete.

Ein zentrales Element war die Vorstellung des Kooperationsvertrags mit dem Bezirk Schwaben und der Bezirksheimatpflege, der 2024 geschlossen wurde. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gleichberechtigten kulturellen Sichtbarkeit schwäbischer Sinti und Roma – insbesondere im Bereich der Erinnerungskultur und Heimatpflege. Ein begleitender Kurzfilm zeigte die feierliche Eröffnung der Ausstellung im Bezirksgebäude Kempten. Die Ausstellung, entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirk, ist Ausdruck einer neuen Haltung: weg von der einseitigen Fremderzählung hin zur aktiven Selbstrepräsentation.

Der Vortrag gab auch einen historischen Überblick: Von der Kriminalisierung im 19. Jahrhundert über den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma bis hin zur späten Anerkennung dieser Verbrechen durch den deutschen Staat. Dabei wurde deutlich, dass Erinnerung immer auch ein politischer und gesellschaftlicher

Akt ist – insbesondere für eine Minderheit, deren Geschichte zu lange marginalisiert wurde. Besonders eindrucksvoll war das Zeitzeugeninterview von Ringo Reinhardt, einem Kemptner Sinto, der die Geschichte seiner Familie erzählte – darunter die seines Vaters Josef Reinhardt, ein Holocaustüberlebender. Sein Satz: »Ich bin Kemptner. Kempten ist meine Heimatstadt. Darauf erhebe ich auch Anspruch, aber ich bin auch Sinto – das habe ich nie verleugnet!« brachte auf den Punkt, wie stark Zugehörigkeit, Identität und Teilhabe miteinander verwoben sind.

Im zweiten Teil des Vortrags wurde das Bildungsprojekt »Lerne mich kennen« vorgestellt, das 2024 bis 2026 vom Förderprogramm der Stiftung EVZ und der Freudenberg Stiftung unterstützt wird. Ziel ist es, jungen Sinti und Roma die Möglichkeit zu geben, Biografien ihrer Vorfahren zu recherchieren, aufzubereiten und in partizipativen Formaten zu präsentieren – etwa durch Führungen auf Friedhöfen, auf denen Holocaustüberlebende ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Die Idee: Jedes Grab soll ein Gedenk- und Lernort sein.

Der Beitrag war nicht nur ein Blick in die Vergangenheit, sondern vor allem auch ein Ausblick: Auf eine Zukunft, in der Sinti und Roma in Schwaben nicht mehr übersehen werden, sondern sich selbstbewusst als Teil der Gesellschaft positionieren – in Dialog, in Erinnerung und in aktiver Teilhabe. 

## Ein interaktives Quiz als didaktisches Tool

*Alicia Delis, Vorstandsmitglied im Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland*

Im Rahmen der Projektmaßnahme »Bildungsbotschafterinnen gegen Antiziganismus« wurde nach den ersten beiden Jahren der Einsätze deutlich, dass die direkte Begegnung mit Schülerinnen, Schülern und Studierenden zwar eine beträchtliche Wirkung entfaltet, diese jedoch durch ein ergänzendes Instrument verstärkt werden sollte. Erforderlich war ein Format, das Grundlagenwissen nicht nur vermittelt, sondern an bestehendes Vorwissen anknüpft, dieses überprüft und dadurch Lernprozesse nachhaltig absichert.

Auf dieser Grundlage wurde ein interaktives Quiz entwickelt, das im Workshop »OwnVoices in der Bildungslandschaft« auf der Tagung »Gemeinsam Denken« vorgestellt wurde. Ziel war es, ein Werkzeug zu präsentieren, das Lernende psychologisch wirksam aktiviert, indem es Vorwissen abfragt, unmittelbares Feedback gibt und auf diese Weise Reflexion sowie vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht. Über die Multiple-Choice-Antworten kann zudem der Wissensstand zu Sinti, Roma und Antiziganismus in Bildungseinrichtungen sichtbar gemacht werden.

Die Konzeption des Quiz umfasste mehrere Arbeitsschritte: die didaktische Entwicklung des inhaltlichen Rahmens, die technische Umsetzung und Gestaltung sowie eine Pilotierung an drei Schulen. In dieser Pilotphase wurde die Praxistauglichkeit untersucht und das Quiz in Kooperation mit dem Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland evaluiert. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für eine umfassende Überarbeitung, durch die Benutzerfreundlichkeit, methodische Anschlussfähigkeit und pädagogische Wirksamkeit optimiert wurden.


Die Vorstellung im Workshop verdeutlichte das Potenzial des Tools, Lernprozesse nicht nur punktuell, sondern auch langfristig zu begleiten. Im Zusammenspiel mit den Einsätzen der Bil-

dingsbotschafter\*innen entsteht eine enge Verzahnung von persönlicher Begegnung und digitaler Unterstützung, die nachhaltige Bildungswirkungen entfaltet.

Das Projekt macht zugleich eine strukturelle Dimension deutlich. Community-basierte Bildungsmaterialien wie dieses Quiz sind nicht lediglich Unterrichtshilfen, sondern Ausdruck selbstbestimmter Wissensproduktion. Indem Perspektiven aus der Community im Zentrum stehen, verschiebt sich politische Bildung – weg von reiner Außenrepräsentation hin zu partizipativen und empowernden Formaten.

Damit eröffnet das Quiz nicht nur einen Zugang zu historischem Wissen über Sinti und Roma, sondern stellt dieses zugleich in einen aktuellen bildungspolitischen Kontext. Es trägt dazu bei, Wissenslücken zu schließen, die in schulischer wie universitärer Bildung über Jahrzehnte hinweg bestanden haben.

Das Quiz erfüllt damit den Anspruch des OwnVoices-Ansatzes: politische Bildung, die nicht nur Fakten vermittelt, sondern auch strukturelle Machtverhältnisse sichtbar macht und ihnen aktiv entgegentritt. Auf diese Weise stärkt es Lernprozesse, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstrepräsentation der Community.

Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit der Kultusministerkonferenz wird so ein bildungspolitischer Anspruch praktisch eingelöst: Antiziganismus darf nicht marginalisiert werden, sondern muss im Kern schulischer und universitärer Bildung verankert sein – getragen von den Stimmen derjenigen, um die es geht. Das interaktive Quiz ist ein Beispiel dafür, wie dieser Anspruch in der Bildungsarbeit sichtbar und wirksam umgesetzt werden kann. 

## Vorstellung des communitybasierten Sammel- und Materialbandes Sinti\* und Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung<sup>1</sup> für die Unterstützung von Lehrkräften bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der KMK und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Dr. Sven Rößler, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

In der für die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) erstellten Expertise des Georg-Eckert-Instituts (Leibniz-Institut für Bildungsmedien, GEI) *Zur Darstellung von Sinti und Roma in aktuellen deutschen Lehrplänen und Schulbüchern* ergibt »[d]ie Sichtung der im Schuljahr 2018/19 in Deutschland gültigen Curricula [...], dass 26 Lehrpläne (entspricht 13% der untersuchten Lehrpläne) aus 12 Bundesländern an 34 Stellen Sinti und Roma explizit nennen« (Rath & Spielhaus 2021, 13).<sup>2</sup> Während Baden-Württemberg mit elf expliziten Nennungen die mit Abstand stärkste curriculare Repräsentanz aufweist, bieten die Lehrpläne in Niedersachsen allenfalls »implizite Anregungen« oder auch nur »Möglichkeiten« – also eine gewisse Interpretationsoffenheit, in der die Vorgaben inhaltlich unbestimmter bleiben und so bei Interesse und Neigung einer Lehrkraft auch im Themenfeld der beiden Minderheiten ausgefüllt werden *könnten* ... Es benannte »[k]einer der 197 untersuchten Lehrpläne aus 16 Bundesländern [...] Antiziganismus explizit als Unterrichtsthema« (ebd., 14).

Die meisten dieser Lehrpläne sind heute im Wesentlichen noch gültig und eine exemplarische Zufallsstichprobe für die beiden genannten Bundesländer mit der höchsten Varianz bestätigt entsprechend auch weiterhin die Befunde. Eine qualitative Auswertung der wenigen Fundstellen in Schulbüchern führt in der Expertise vielmehr zu der Feststellung, dass »Sinti\* zze und Rom\* nja mehrheitlich als Kollektiv von passiven Opfern ohne *agency*« dargestellt werden, »[a]uch erscheinen sie eher als eine Fremdgruppe und nicht als integraler Teil der Gesellschaft« (ebd., 59).

Umso bedeutsamer und als ein Meilenstein erscheint vor diesem Hintergrund die *Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule* (KMK 2022), die eben zum Ziel hat, »dass Sinti und Roma [...] als integraler Teil der deutschen und

europäischen Geschichte und Kulturgeschichte im Schulunterricht thematisiert werden« (ebd., 3). Dabei darf »[d]ie Geschichte der Sinti und Roma [...] nicht ausschließlich als eine der Ausgrenzung und der Verfolgung behandelt werden. [...] Eine wesentliche Voraussetzung sind die Vermittlung authentischer Informationen und die Kenntnis über Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Korrektur eines vorurteilsgeprägten Alltagswissens und trägt dazu bei, den historisch-politischen und menschenrechtsorientierten Bildungsauftrag der Schulen zu erfüllen« (ebd., 5, 3).

Im Interview mit der *taz* führt Veronika Patočková unter Bezug auf die GEI-Studie deren Ergebnisse weiter aus: »Zum Beispiel hat das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung letztes Jahr 197 Lehrpläne für Geschichte, Politik und Geografie aus allen Bundesländern untersucht und dabei herausgefunden, dass die Situation der Sinti\* und Roma\* und deren Diskriminierung heute in keinem dieser Pläne thematisiert wird.« (Patočková 2023) Wie schwierig angesichts des alltäglichen Ressentiments der Akteur:innen jedoch auch innerhalb des Systems »Schule« die Erfüllung seines Bildungsauftrages tatsächlich ist und dass es manchmal vielleicht besser wäre, die Communitys gar nicht zu thematisieren als derart, wird deutlich, wenn, wie sie fortfährt,

»[...] das Institut außerdem 23 Schulbücher identifiziert [hat], die noch immer das Z-Wort nutzen, und zwar ohne jegliche Kontextualisierung. [...] Bislang unterrichten Lehrer\*innen hauptsächlich die Täterperspektive, die auch in vielen Schulbüchern eins zu eins übernommen wird. [...] Ich nehme ein Lehrbuch für Gesamtschulen aus dem Jahr 2016 als Beispiel: Da steht, dass Sinti\* und Roma\* verfolgt wurden, weil sie keinen festen Wohnsitz hatten, etwas anders aussahen und mit ihren Familien als Handwerker, Händler oder Musiker von Ort zu Ort gezogen sind. So hätten die Nationalsozialisten ihre Minderwertigkeit erklärt. Und die zuge-

hörige Aufgabe lautet: »Erläutere, warum die Nationalsozialisten Sinti und Roma ermordeten.« Was sollen die Schüler\*innen antworten? Dass sie etwas anders aussahen und deshalb umgebracht wurden? Das ist doch falsch. Sinti\* und Roma\* haben über Jahrhunderte einen Beitrag zu Kultur und Politik hierzulande geleistet. Sie sind integraler Bestandteil der Gesellschaft. Dieser Perspektivwechsel muss auch in den Schulbüchern ankommen. Genau das will auch der Beschluss der Kultusministerkonferenz« (ebd.).

Insofern nur konsequent – und eben nicht nur als unterrichtlicher Gegenstand, sondern auch reale Erfahrung im Feld – ist 2025 ergänzend eine *Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule* (KMK 2025) beschlossen worden.

Vor dem Hintergrund des also aus der Gemeinsamen Erklärung erwachsenden Folgeproblems, dass sich selbst bei wohlwollenden Lehrkräften ohne ein einführendes, durch kurze Beiträge im herausfordernden Berufsalltag gut bewältigbares Angebot jener »authentischen Informationen und Kenntnisse« zur thematischen Sensibilisierung und didaktischen Reflexion und ohne beispielhafte Anregungen durch konkretes Unterrichtsmaterial eine curriculare Verankerung quasi unter der Hand in eine bloße Reproduktion über Jahrhunderte tief verankerter Ressentiments verwandeln könnte – und auch, um durch die notwendige Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Vernichtungsprojekt nicht entlastend den Blick auf die zweite Verfolgung und Gegenwart zu verstellen sowie insbesondere »die politischen Beiträge der Sinti und Roma und die Bürgerrechtsbewegung auch in ihrer Bedeutung für die Demokratiegeschichte« zu thematisieren (KMK 2022, 5), haben die Herausgebenden in ihrer Einleitung – deren Abdruck in Auszügen durch den Wochenschau Verlag freundlicherweise gestattet wurde – das Anliegen des Bandes wie folgt dargestellt:

»Aus der langjährigen Kooperation der *Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg – Sinti Powerclub e. V.* unter dem Vorsitz von Natalie Reinhardt mit den Politischen Bildnern Sven Rößler und Lukas Barth erwuchs daher rasch die Idee, den etwa zur selben Zeit von Philipp Reinhardt gemeinsam mit Armin Koch vom Studienseminar Weingarten für den eigenen Unterricht verfassten regionalgeschichtlichen Entwurf samt Arbeitsmaterial

über *Die Verfolgung und Ermordung der Ravensburger Sinti* als ein konkretes Beispiel guter Praxis zu veröffentlichen und durch weitere (didaktisch) relevante Perspektiven zu ergänzen. [...]

Die im vorliegenden Band versammelten – und überwiegend von Autor:innen aus den Minderheiten verfassten – Beiträge sollen insbesondere Lehrkräften, die sich nun zum ersten Mal vor die Herausforderung gestellt sehen, unterrichtliche Bildungsprozesse im sensiblen Themenfeld verantworten zu müssen, sowohl zu einer ersten Orientierung verhelfen als auch gegen stereotype Ver-Bildungen einen lebendigen Eindruck der Vielfalt möglicher Zugänge und von Positionen letztlich – nicht nur – in den, sondern auch der angesprochenen Community vermitteln und schließlich neben Anregungen für die eigene Bildungsarbeit sehr konkrete Vorschläge und Beispiele für die Gestaltung geeigneter Materialien bieten.

Wir haben bei der Besorgung des Bandes sehr dafür geworben, die *rassistische Fremdbezeichnung* möglichst gänzlich zu vermeiden und dort, wo ihr Gebrauch, etwa in historischen Kontexten, unverzichtbar erscheint, analog zur *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* (UKA 2021, 10, Anm. 1) zumindest die distanzierende durchgestrichene Schreibweise zu verwenden – und zwar auch in Zitaten und Quellen; selbstverständlich dann als Eingriff durch eckige Klammern gekennzeichnet. Der am Ende dennoch uneinheitliche Umgang ist entsprechend Ausdruck einer un abgeschlossenen und vielleicht auch unabschließbaren Suchbewegung nach angemessenen Ausdrucksformen – und nicht der einzigen, wie im Folgenden noch deutlich wird. Diese aber sind keine Gründe gegen einen solchen Band, der sich vielmehr als ein Forum für solche Debatten und als Intervention versteht. [...]<sup>3</sup>

[...] In diesem Band versammeln sich Menschen verschiedener Ansichten und Richtungen innerhalb des Themenfeldes ›Sinti und Roma‹\*. Obwohl es das Ziel der Publikation war, Zugänge aufzuzeigen, die sich außerhalb von ›Diskriminierung‹ und ›Verfolgung‹ bewegen, zeichnet sich diese Publikation gerade auch durch die Beiträge aus, die es noch nicht gibt. Es fehlt eine Selbstverständlichkeit, mit der wir Themen anders denken könnten, nämlich außerhalb des immer mitschwingenden Negativen. Diese Selbstverständlichkeit, die ich (Natalie Reinhardt) mir sehr gewünscht hatte, kann es wohl

nicht geben. [...] Wo es also um die Literatur der Sinti\* und die Sprache Romanes gehen sollte, landet man bei der Bürgerrechtsbewegung. Wo es nur um Sport gehen könnte, landet man bei Ausgrenzung und Gewalt. Ursprünglich war mein Plan, in größtmöglichem Abstand zu diesem Schwarzen Loch der Vergangenheit, in dessen Zentrum ›Auschwitz‹ und eine halbe Million ermordete Menschen aus der Minderheit stehen, zu arbeiten und zu denken. Doch das geht nur communityintern, also da, wo das Verständnis all dessen selbstverständlich ist. Dafür sind uns aber in diesem Band zwei Dinge gelungen, die meines Wissens bestenfalls selten sind, möglicherweise finden sie hier zum ersten Mal statt: Wir haben unsere Inhalte auch an Sinti\* und Roma\* bewusst adressiert und diese Perspektive als Minderheitenperspektive stets mitgedacht, dabei auch wichtige Stimmen aus den Communities zu Wort kommen lassen: ungefiltert. Dass dies selten ist, ist Teil des Problems, denn oft werden in den Texten von Sinti\* und Roma\* im Themenbereich trotz ihrer Expertise in den eigenen Angelegenheiten eine ›akademische‹ Sprache hineinkorrigiert oder Zusammenhänge umgedeutet. Diese Publikation ist also ein besonderer Schatz, in dem das gelungen ist, was man sich für den Alltag wünscht.«<sup>4</sup>

## Literatur:

KMK, Kultusministerkonferenz (2022): *Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule*. Online verfügbar unter

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2022/2022\\_12\\_08-Gemeinsame\\_Erklaerung-Sinti-Roma.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_12_08-Gemeinsame_Erklaerung-Sinti-Roma.pdf).

KMK, Kultusministerkonferenz (2025): *Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule*. Online verfügbar unter [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2025/2025\\_03\\_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf).

Patočková, Veronika (2023): »Wir werden nicht lockerlassen«. Soziologin über Antiziganismus. Interview von Ralf Pauli und Franziska Schindler. In: *taz*, 06.01.2023. Online verfügbar unter <https://taz.de/Soziologin-ueber-Antiziganismus/!5903790/>.

Rath, Imke & Spielhaus, Riem (2021): *Schulbücher und Antiziganismus: Zur Darstellung von Sinti und Roma in aktuellen deutschen Lehrplänen und Schulbüchern*. Braunschweig (Eckert. Dossiers, 3). Online verfügbar unter <https://repository.gei.de/handle/11428/323>.

Reinhardt, Natalie; Rößler, Sven; Barth, Lukas & Reinhardt, Philipp (Hg.) (2026): *Sinti\* und Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag. ISBN: 978-3-7344-1632-3. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.46499/2298>.

UKA, Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/the-men/heimat-integration/>

BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=5.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Reinhardt, Natalie; Rößler, Sven; Barth, Lukas & Reinhardt, Philipp (Hg.) (2026): *Sinti\* und Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag. ISBN: 978-3-7344-1632-3. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.46499/2298>.

<sup>2</sup> Tatsächlich ist statt der im Zitat genannten 34 die Summe der im Fließtext und zugehöriger Grafik (Rath und Spielhaus 2021, 12) ausgewiesenen expliziten Nennungen 36 bzw. 38 – die Differenz hier wiederum erklärt sich aus dem Fehlen von Bremen in der Aufzählung und einer uneinheitlichen Angabe für Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>3</sup> »In unserer eigenen Praxis bevorzugen wir prinzipiell geschlechtsneutrale Formulierungen, halten die sprachliche Repräsentation von Mehrgeschlechtlichkeit für der sozialen Wirklichkeit angemessen und verwenden dazu in auf deutsch verfassten Texten den sich zunehmend popularisierenden Doppelpunkt (:>), weil zum Beispiel das Sternchen (:\*) von Vorleseprogrammen laut mitgesprochen wird. Bei der Eigenbezeichnung stellen wir in Würdigung der Einwände jedoch abweichend dazu ein Sternchen nach, um nicht in den Namen selbst einzugreifen, aber gleichwohl die Wahrnehmung von Diversität anzuzeigen.«

<sup>4</sup> Reinhardt, Natalie; Rößler, Sven; Barth, Lukas & Reinhardt, Philipp (2026): Vorwort: Zugänge der Politischen Bildung zum Themenfeld »Sinti und Roma«, in: Reinhardt, Natalie; Rößler, Sven; Barth, Lukas & Reinhardt, Philipp (Hg.): *Sinti\* und Roma\* – Zugänge der Politischen Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.



## Social-Media-Workshop – Gemeinsam denken – Gemeinsam sichtbar werden

*Michaela Bechtel-Hirsh, Kampagne »Solidarisch gegen Hass«*

Soziale Medien sind heute zentrale Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Sie sind nicht nur Unterhaltungsplattformen, sondern entscheidende Räume für politische Kommunikation, kollektive Identitätsbildung und öffentliche Sichtbarkeit. Sichtbar zu sein bedeutet dabei mehr, als bloß viele Follower:innen oder Likes zu haben. Es bedeutet auch, die Deutungshoheit über die eigenen Themen nicht anderen zu überlassen, sondern selbst zu bestimmen, wie über wichtige Anliegen gesprochen wird. Für Projekte oder engagierte Einzelpersonen ist das eine große Chance, denn Sichtbarkeit kann Empowerment bedeuten. Wer seine Stimme erhebt, baut Netzwerke der Solidarität auf, gewinnt Unterstützer:innen und setzt aktiv Themen, die sonst vielleicht im medialen Abseits bleiben.

### **Plattformwahl: Wo will ich wirken?**

Die Plattformwahl ist der entscheidende erste Schritt. Jede Plattform hat ihre eigene Logik und Stärken. Instagram ist nach wie vor die wichtigste Bühne für visuelle Kommunikation in Deutschland. 2025 hatte die Plattform 42,02 Millionen<sup>1</sup> aktive Nutzer:innen in Deutschland. Hier dominieren Formate wie Reels, Stories und Karussell-Posts. Threads, als noch junge Plattform, entwickelt sich zunehmend zu einem Raum für politische Diskussionen und gesellschaftliche Debatten. TikTok hingegen lebt von kurzen, kreativen Videos und hatte zuletzt ca. 20 Millionen<sup>1</sup> aktive Nutzer:innen in Deutschland. Inhalte werden hier nicht wie bei Instagram vornehmlich »Follower based« angeboten, sondern »Content based«. So reichen wenige Sekunden aus, um Botschaften in die Feeds von Millionen Menschen zu bringen. Facebook hat für junge Menschen an Bedeutung verloren, bleibt aber für ältere Zielgruppen, Gruppenarbeit und Veranstaltungsorganisation relevant (47,36 Millionen<sup>1</sup> aktive Nutzer:innen in Deutschland). X (ehemals Twitter) spielt in der breiten Gesellschaft eine geringe Rolle, ist aber immer noch ein wichtiger Treffpunkt für Journalist:innen, Politiker:innen und NGOs.

Ergänzend lohnt es sich, die Plattformwahl nicht nur von der Zielgruppe, sondern auch von der Art der Inhalte abhängig zu machen. Manche Beiträge eignen sich, um plattformübergreifend genutzt zu werden. Ein Video kann gleichzeitig auf

TikTok, Instagram, Facebook und in komprimierter Form auf Threads geteilt werden. Wer sich tiefer in den fachlichen oder politischen Diskurs einbringen möchte, findet zudem in Netzwerken wie LinkedIn passende Räume. Auch kleinere Plattformen wie Mastodon oder Bluesky gewinnen an Bedeutung, da sie von Personen genutzt werden, die großen Netzwerken skeptisch gegenüberstehen. Die gezielte Kombination aus Reichweiten- und Nischen-Netzwerken kann die Sichtbarkeit insgesamt erheblich erhöhen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Fokus auf Instagram und Threads gelegt. Die Plattformen sind miteinander (und auch mit Facebook) verbunden und Inhalte lassen sich so gut multiplizieren.

### **Business-Profile: Mehr als nur ein »Nice-to-have«**

Für Projekte und NGOs lohnt sich die Einrichtung eines Business-Profils. Dieses ist nicht nur kostenlos, sondern bietet deutliche Vorteile gegenüber dem privaten Profil. Ein Business- oder Creator-Profil ermöglicht den Zugriff auf detaillierte Statistiken, die Privataccounts nicht erhalten. Diese sogenannten Insights zeigen, wie viele Menschen die Beiträge sehen, wann sie aktiv sind und welche Inhalte besonders gut ankommen. Außerdem können Kontaktmöglichkeiten wie klickbare Website-Links direkt eingebunden werden, was den professionellen Eindruck verstärkt. Wer möchte und ein Budget hat, kann zudem Inhalte gezielt bewerben. Hinzu kommt, dass Business-Profile bei Kooperationen mit anderen Akteur:innen glaubwürdiger wirken. Wichtig zu beachten ist jedoch, dass in Deutschland Impressumspflicht herrscht. Es genügt nicht, das Impressum in einem Post aufzuführen. Stattdessen muss es leicht auffindbar sein. Daher bietet sich an, im Profiltext auf die Webseite mit Impressum zu verlinken. Alternativ kann es als Beitrag »angepinnt« werden (über das Auswahlmenü am Beitrag selbst), so dass es leicht auffindbar ist.

Wer jedoch Wert auf Privatsphäre legt und seine Beiträge nicht öffentlich teilen möchte, sollte einen Privataccount beibehalten und auf privat stellen.

## Algorithmen verstehen: Wie Reichweite entsteht

Algorithmen lieben vor allem Interaktion und Kontinuität. Beiträge, die viele Likes, Kommentare, Shares oder Saves erzeugen, werden weiter oben im Feed angezeigt und damit mehr Menschen angeboten. Auch die Aktualität spielt eine Rolle. Frische Inhalte haben einen Vorteil gegenüber alten. Ebenso wichtig sind bestehende Beziehungen, denn wer häufig mit einem Account interagiert, sieht dessen Inhalte bevorzugt. Besonders auf Instagram profitieren Videos, Reels und Stories von den Algorithmen. Inhalte sollten so gestaltet sein, dass sie Reaktionen provozieren. Offene Fragen in der Caption, klare Botschaften und direkte Aufforderungen zur Beteiligung fördern Kommentare und Shares. Hashtags können ebenfalls helfen, wenn sie klug eingesetzt werden. Sehr »große Hashtags« (z.B. »#Diversity«) gehen in der Masse unter, während sehr spezifische (»#JahrestagungSintiRomaKirche2025«) kaum gesucht werden. Empfohlen wird, auf Instagram 5-10 Hashtags von groß über mittel bis klein zu nutzen. Diese sollten in CamelCase (d.h. Wortanfänge groß, z.B. #GemeinsamDenken) geschrieben werden, so dass sie besser lesbar sind. Außerdem empfiehlt es sich, einen eigenen Hashtag mit Bezug zum Account zu etablieren (z.B. #SolidarischGegenHass).

Threads arbeitet nicht mit Hashtags, aber auch hier spielen Keywords in der Caption eine wichtige Rolle. Ein »Thema« ist hier ein blau hervorgehobener Begriff über einem Beitrag, den man anklicken kann, um weitere Posts zu diesem Thema zu sehen.

Algorithmen bevorzugen Kontinuität. Daher sind ein bis zwei Posts pro Woche wirksamer als unregelmäßige Massenveröffentlichungen. In der Praxis lassen sich Posts, die unabhängig von Datum oder spezifischen Ereignissen sind, gut vorbereiten und ggf. auch mehrfach nutzen. Durch kleine Änderungen in Layout und Caption (z.B. andere Farbgebung oder neues Cover-Foto) kann bereits veröffentlichter Content mit zeitlichem Abstand wieder gepostet werden. Es ist ratsam, immer fertige Beiträge bereitzuhalten, die auch spontan gepostet werden können, um Kontinuität zu wahren.

Eine weitere Möglichkeit sind Postings unter dem Hashtag #ThrowBackThursday oder #TBT. Hier können donnerstags ältere Inhalte (wieder) gepostet werden. Neben dem Throwback Thursday gibt es noch den Throwback Tuesday (ebenfalls

#TBT) oder den Throwback Friday (#TBF), die dieses Konzept aufgreifen.

Darüber hinaus belohnen Algorithmen kreative und interaktive Formate. Inhalte, die Nutzer:innen länger beschäftigen, wie etwa Karussell-Posts, lange Captions oder interaktive Stories mit Umfragen und Quiz-Stickern, steigern die Verweildauer und damit die Reichweite. Hilfreich ist es, am Ende eines Beitrags gezielte Fragen zu stellen oder zu Diskussionen einzuladen, um das Engagement zu steigern und die Bindung an das Profil zu festigen.

Wer regelmäßig unterschiedliche Formate ausprobiert und die Ergebnisse auswertet, entwickelt mit der Zeit ein gutes Gespür für die Dynamik der eigenen Community. Über die Statistiken des Business-Profils lassen sich u.a. die Online-Zeiten der Nutzer:innen herauslesen. Wer Inhalte regelmäßig zu den Zeiten veröffentlicht, an denen die eigene Zielgruppe online ist, hat eine größere Reichweite. Bei Instagram vergrößern vor allem Shares die Reichweite erheblich. Inhalte zu besonderen Ereignissen (z.B. Jahrestage) werden tendenziell eher am Morgen geteilt und weniger häufig gegen Ende des Tages. Daher sollten sie früh gepostet werden.

Wer möchte, kann Nutzer:innen direkt darum bitten, Inhalte zu teilen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, andere Accounts in Captions und Stories zu markieren, wenn es passt. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Accounts den Inhalt sehen und mit ihren eigenen Follower:innen als Repost oder Story teilen.

Auch die gemeinsame Veröffentlichung von Beiträgen mit anderen Accounts zusammen, sogenannte Collabs, erhöhen die Reichweite und machen Nutzer:innen auf den Content und das Profil aufmerksam.

## Sicherheit: Schutz für Accounts und Menschen

Wer sichtbar ist, macht sich immer auch angreifbar. Daher ist es wichtig, Accounts zu schützen. Zwei-Faktor-Authentifizierung ist Pflicht, Passwörter müssen regelmäßig erneuert werden und sollten nicht mehrfach verwendet werden. Am besten haben nur wenige Personen Zugang zum Konto. Statt allen den Hauptaccount-Zugang zu geben, können in der Meta Business Suite oder ähnlichen Tools Rollen für einzelne Akteur:innen eingerichtet werden. So kann man Aufgaben verteilen, ohne Sicherheitsrisiken einzugehen. In einem vorbereiteten Notfallplan sollte festgelegt

sein, was im Fall einer Account-Übernahme passiert, wer zuständig ist, wie Kontakt mit der Plattform aufgenommen wird und welche Kommunikationswege genutzt werden, bis der Account zurückerlangt worden ist.

Ein Vier-Augen-Prinzip bei Veröffentlichungen hilft, Fehler zu vermeiden und die Verantwortung zu teilen.

### **Hate Speech und Krisenmanagement**

Beim Umgang mit Hate Speech sind klare Schritte notwendig. Kommentare oder Nachrichten mit beleidigendem oder bedrohlichem Inhalt sollten der Plattform gemeldet und dokumentiert werden, etwa durch Screenshots, um sie später gegebenenfalls zusätzlich bei Registerstellen zu melden oder ggf. zur Anzeige zu bringen. Anschließend ist es sinnvoll, die Inhalte in Kommentarspalten zu verbergen oder zu löschen und die Verfasser:innen zu blocken. Hier geht es auch um den Schutz der Community vor diskriminierenden oder beleidigenden Inhalten. Wer im Profil klare Regeln, sogenannte Community Guidelines, (z.B. in einem angepinnten Post oder in den Highlights) veröffentlicht, kann sich beim Löschen von Kommentaren darauf berufen.

Gerade in belastenden Situationen kann es hilfreich sein, standardisierte Antworten parat zu haben, um nicht jedes Mal neu reagieren zu müssen. Noch wichtiger ist es, die eigene Community zu aktivieren. Solidarische Kommentare, die Betroffene unterstützen, entfalten eine enorme Wirkung. Sie stärken nicht nur das Gefühl, nicht allein zu sein, sondern werden durch die Algorithmen sichtbarer gemacht. Krisenkommunikation bedeutet außerdem: Ruhe bewahren, Zuständigkeiten klären, prüfen, ob eine Reaktion sinnvoll ist und immer das eigene Narrativ stärken. Externe Angebote wie der Anti-Shitstorm-Kurs der Amadeu Antonio Stiftung<sup>2</sup> liefern Anhaltspunkte für eigene Strategien. Die eigene Strategie sollte als »work in progress« betrachtet und fortlaufend um neue Szenarien und Handlungsempfehlungen ergänzt werden. In Krisenzeiten bleibt in der Regel keine Zeit für ausgiebige Recherchen und die Diskussion unterschiedlicher Handlungsoptionen. Wird eine bestimmte Person aus dem Team durch Hasskommentare direkt angegriffen, so sollte die Reaktion darauf durch ein anderes, nicht direkt betroffenes Teammitglied erfolgen, um Betroffene zu schützen.

Zusätzlich können auch externe Hilfestellungen, z.B. Anlaufstellen wie HateAid, in Anspruch genommen werden.

Es gilt immer: belastende Kommentare sollten, wenn möglich, nicht allein gelesen oder beantwortet werden. Rotationssysteme können verhindern, dass Einzelpersonen stark belastet werden.

Die Prinzipien gewaltfreier Kommunikation lassen sich auch auf digitale Diskussionen übertragen: Beobachten statt bewerten, Gefühle benennen, Bedürfnisse formulieren und Bitten äußern. In hitzigen Debatten gilt es, sachlich zu bleiben und destruktive Provokationen nicht zu verstärken. Die Maxime »Don't feed the troll« schützt vor Eskalationen. Nicht jeder Angriff erfordert eine Antwort. Manchmal ist Schweigen die bessere Strategie, um Trollen keine Bühne und damit mehr Reichweite zu geben.

Wichtig: Selbstachtsamkeit, Schutz und Sicherheit haben immer Vorrang. Niemand ist verpflichtet, auf jeden Hass zu reagieren. Empowerment bedeutet auch: Grenzen ziehen!

### **Tools & Best Practices**

Oft genügen eine klare Kernbotschaft, ein prägnanter Satz und eine einfache visuelle Umsetzung, um Aufmerksamkeit zu erregen. Design-Tools wie Canva (in der Pro-Version für NGOs kostenfrei) oder Adobe Express sind auch für Menschen ohne Vorkenntnisse zu empfehlen. Rechtssichere Bilder gibt es auf Plattformen wie Pixabay, Unsplash oder Wikimedia Commons, wobei die Lizenzbedingungen stets beachtet werden müssen. Auch Canva und andere Tools stellen kostenfreie Fotos bereit.

Zur Content-Planung und Organisation mehrerer Accounts bieten sich Dienste wie die Meta Business Suite an. Wer ein Budget hat, profitiert von Angeboten wie Fanpage Karma, die detaillierte Planung und Analyse für mehrere Accounts ermöglichen. Gemeinnützige Organisationen erhalten über Plattformen wie [www.Stifter-helfen.de](http://www.Stifter-helfen.de) vergünstigte oder kostenfreie Lizenzen - auch zu anderer Software.

Wer seine Inhalte nicht nur an aktuellen Ereignissen oder Ankündigungen ausrichtet, sollte einen Wechsel zwischen informativen Beiträgen (z.B. Fakten, Hintergrundinfos), emotionalen Posts (z.B. Geschichten von Betroffenen) und aktivierenden Formaten (z.B. Umfragen) erwägen.

Für die Wiedererkennbarkeit kann eine visuelle Linie (Farben, Typografie, Bildsprache) entwickelt werden, damit Beiträge sofort als Teil des Profils erkennbar sind. Hierfür kann man Vorlagen erarbeiten, die dann bei Bedarf schnell und unkompliziert auch über Apps mobil aktualisiert und veröffentlicht werden können, um die Reaktionszeit zu verkürzen. Vorsicht aber in »Breaking News Momenten«, in denen sich Nachrichten überschlagen. Es ist ratsam, abzuwarten, bis Informationen verifiziert wurden. Außerdem sollten immer nur Inhalte aus vertrauenswürdigen Quellen geteilt werden. Wenn sich der Inhalt hinterher als falsch herausstellt, schadet das der Glaubwürdigkeit. Gerüchte und Spekulationen helfen niemanden.

Aus längeren Texten (z.B. Blogartikeln oder Pressemitteilungen für die Webseite) lassen sich mehrere kurze Social-Media-Posts ableiten. Jede Kernaussage kann als Grundlage für einen eigenständigen Post genommen werden.

Für eine vorausschauende Planung kann man sich einen Kalender (Excel-Tabelle) anlegen, der fortwährend ergänzt wird.

### **Schlussgedanken: Sichtbarkeit als Prozess**

Sichtbarkeit ist ein Prozess. Reichweite wächst über Zeit, durch Kontinuität, durch strategisches Handeln und vor allem durch Vernetzung. Social Media ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, das Empowerment und Solidarität ermöglicht. Wer gemeinsam handelt, ist resilienter, sichtbarer und wirksamer. Erfolg zeigt sich aber nicht nur in Zahlen, sondern beispielsweise auch darin, ob Betroffene sich unterstützt fühlen und ob die Inhalte die jeweilige Zielgruppe bewegen.

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> <https://www.theglobalstatistics.com/germany-social-media-statistics/>

<sup>2</sup> <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/menschenwuerde-online-verteidigen-social-media-tipps-fuer-die-zivilgesellschaft/shitstorms/anti-shitstorm-kurs/>

